

**Die Arbeit mit dem Klienten BM – eine Fallstudie der Distanzierungsarbeit,
inklusive Vorlauf in einem vorangegangenen „Arresttraining“ eines anderen Trägers.**

Aus dem „EXIT Europe“ Projekt (ISF-P Projekt 2018-2020)

Harald Weilnböck & Johannes Streitberger

Überblick

Der 17-Jährige, männliche Klient X kam auf eigene Initiative zum Distanzierungstraining. Das Jugendamt hatte ihn im Rahmen der Hilfen zur Erziehung an Cultures Interactive e.V. vermittelt. Zuvor hatte ihm der Richter, der ihn wegen einer gefährlichen Körperverletzung zu einer Haftstrafe verurteilt hatte, nahegelegt, sich während der Bewährungszeit um ein Aussteigerprogramm zu bemühen. Die negativen Konsequenzen von Verurteilung und Jugendarrest und seine baldige Vaterschaft bildeten den konkreten Anlass und die extrinsische Motivation, sich auf das Distanzierungstraining einzulassen.

X hatte einen etwa gleichaltrigen jungen Mann mit drei Messerstichen in den Oberkörper schwer verletzt. Dabei stand der Klient unter Alkoholeinfluss. Am Tatabend war er informiert worden, dass ein Junge mit der kleinen Schwester eines guten Freundes an einer Bushaltestelle Alkohol trinke. Als der Klient vor Ort eintraf, holte er das Mädchen dort weg. Er verlor aber die Beherrschung als er einen Kasten Bier entdeckte. Daraufhin drückte er den jungen Mann in die Bushaltestelle und stach dreimal mit dem Messer zu. In seiner Selbstwahrnehmung hatte er das Mädchen schützen und den Jungen bestrafen wollen. Auf Basis dieser Legitimation hatte er, auch selbst stark alkoholisiert, seinen Aggressionen freien Lauf gelassen.

Das vorangegangene Training

Bevor der Klient X mit dem Distanzierungstraining von Cultures Interactive (CI) begann, befand er im Jugendarrest und wurde dort für ein Arresttraining, d.h. für ein „Reflexives Kompetenztraining“ angeworben. Externer Anbieter dieses Arresttrainings war der Verein Y. Das

Ziel des „Reflexiven Kompetenztrainings“ war es, die Reflexion und Analyse der Straffälligkeit und Gewaltproblematik zu unterstützen sowie die Reflexion des Zusammenhangs zwischen Rechtsextremismus und Gewalt. Das Jugendamt händigte dem Klienten im Nachhinein die Akte aus, die über dieses Training angefertigt wurde (was eine unübliche und eigentlich unzulässige Handlung darstellt). Der Klient brachte diese Akte dann zum Distanzierungstraining mit und legte sie den Trainer*innen vor. Im Folgenden muss auf einige – sehr problematische – Methoden und Inhalte dieses Arresttrainings hingewiesen und deren Wirkung auf den Klienten eingeschätzt werden, um somit die Voraussetzungen und Schwierigkeiten darzustellen, unter denen das später von CI eingesetzte Distanzierungstraining stand.

Unter anderem erhielt der Klient in diesem Arresttraining Unterricht über die Anatomie des menschlichen Körpers. sollte so für Verletzungsfolgen von Schlägen oder Messerstichen sensibilisiert werden, so sagt die Akte des Jugendamtes. Dieser Schwerpunkt auf einer kognitiv-wissensbasierten Unterrichtung entspricht jedoch nicht den Grundprinzipien von guter Praxis in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit.¹ Es überrascht insofern nicht, dass diese Wissensvermittlung beim Klienten die beabsichtigte Wirkung vollkommen verfehlte und eine gegenteilige Wirkung eintrat. Denn der Klient machte bei seinem ersten Treffen mit den neuen Trainer*innen von Cultures Interactive e.V. die schmunzelnde Bemerkung: „Jetzt weiß ich wenigstens, wie man mit einem Schlag die Milz durchtrennt ... und wie ich einen Gegner ausschalten kann.“

Dass X auf diese Weise die Quintessenz seines Arresttrainings zusammenfasst, deutet aber auch auf tieferliegende Probleme in der dort eingesetzten pädagogischen Methode sowie in der grundsätzlichen pädagogischen Haltungen der praktizierenden Kolleg*innen gegenüber dem Klienten hin. Dies bestätigt sich in der Akte des Klienten auf gravierende Weise, aus der hervorgeht, dass der Trainingsanbieter, der Verein Y, mit seinem Modul des Anatomieunterrichts offensichtlich grob unethische Absichten verfolgt(e). Denn in einem offiziellen Standardbrief an das Jugendamt, der in dieser Akte enthalten ist und mutmaßlich bei allen Klient*innen eingesetzt wird, unterstreicht der Anbieter des Arresttrainings (Y), was er als einen besonderen Vorteil des Anatomieunterrichts ansieht, nämlich dass später „infolge dessen ... bei einem Rückfall davon ausgegangen werden (kann), dass Verletzungsfolgen bewusst in Kauf genommen werden“ und dass man dem Täter somit eine vorsätzliche Tat vorwerfen und ihn entsprechend strafrechtlich verfolgen könne.

¹ Weilnböck, Harald/ Oerell, Robert et al. (2015): RAN Derad Declaration of Good Practice; <https://cultures-interactive.de/en/articles.html>. Uhlmann, Milena/ Weilnböck, Harald (2017): 20 Thesen zu guter Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung; <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/264235/20-thesen-zu-guter-praeventionspraxis>.

In dieser Passage des Dokuments wirbt der Anbieter des Arresttrainings (Y) gegenüber dem Jugendamt also damit, mittels Arresttraining die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Klient bei einer neuerlichen Gewaltstraftat wesentlich härter bestraft werden kann. Gleichzeitig vermittelt er anatomisches Wissen über den menschlichen Körper, das den Klienten unwillkürlich in die Lage versetzt, den „Gegner auszuschalten“ also schwere Verletzungen bzw. Verletzungen mit Todesfolge zufügen zu können. Dies geschah hier bei einem Klienten, der wiederholt in unkontrollierter Weise mit einem Messer auf „Gegner“ eingestochen hat.

Diese Haltung des Anbieters Y in seinem Arresttraining verletzt somit nicht nur die Fürsorgepflicht gegenüber dem Klienten. Sie widerspricht wesentlichen ethischen Grundregeln von Klient*innen-Arbeit – vor allem der Basisregel des Do-no-harm!

Hinzu kommt, dass jener Anbieter den Erfolg des Anatomieunterrichts mit einer Schulnote bewertete. X erhielt ein A+ (sehr gut) für den „Erwerb von theoretischem Wissen über mögliche Verletzungsfolgen und Komplikationen“ sowie dafür, dass er „bestmögliche Leistung aus eigenem Antrieb“ erbracht hätte. Diese Benotung erfolgte, obwohl der Klient in den Tests große Lücken aufwies, z.B. indem er als Folge bzw. Risiko seiner Gewalttaten lediglich die kosmetischen Nachteile der Narbenbildung vermerkte.

Auch andere Elemente des Arresttrainings, wie z.B. ein Besuch in der KZ-Gedenkstätte Buchenwald weisen pädagogisch fragwürdige Aspekte auf. Vor allem aber wurden in diesem Training die tief verankerten psycho-emotionalen Dispositionen des Klienten und sein biografischer Hintergrund nicht erreicht, was für ein erfolgreiches Distanzierungstraining unbedingt erforderlich ist. So lässt sich anhand des gesamten Trainings und der aktuellen Verfassung des Klienten feststellen, dass er sehr gute Noten erhielt, obwohl er viele wichtige Aspekte seiner Tat und Tatmotivation nicht im Geringsten aufgearbeitet hatte.

Der Verein Y hat also mit dem Arresttraining – neben den gravierenden Verletzungen der Grundethik von Klient*innenarbeit – das wesentliche Ziel, den Zusammenhang zwischen Gewalt und Rechtsextremismus zu bearbeiten, verfehlt und dennoch dem Klienten sehr gute Bewertungen gegeben.

Für CI stellte dies am Beginn der Arbeit mit einem neuen Klienten eine Belastung dar. Denn auf einer solchermaßen verfehlten Intervention aufbauen zu müssen, ist schwierig, weil die Vorerfahrungen, die Klient*innen in früheren pädagogischen Interventionen gemacht haben, beim Beginn einer neuen Intervention immer eine große Rolle spielen. Aus ihnen ergeben sich die Erwartungen des Klienten.

Situation und Vorgeschichte des Klienten X

Als der Klient ein halbes Jahr nach dem Arresttraining mit dem Distanzierungstraining von CI begann, waren seine individuellen Verhältnisse so, dass er bald Vater werden würde und somit vor einer herausfordernden persönlichen Entwicklungsaufgabe stand. Er hatte eine klare Vorstellung davon, was er mit Hilfe des Distanzierungstrainings an seinem Verhalten ändern wollte. Seine Ziele resultierten aus den negativen Konsequenzen, die seine Gewaltstraftat für ihn hatte. Weitere Haft- und Bewährungsstrafen wollte er in Zukunft unbedingt vermeiden. X wollte nicht den Fehler seines Vaters wiederholen, der während der ersten Lebensjahre des Klienten eine Gefängnisstrafe verbüßte. Er wollte für sein künftiges Kind da sein. Als konkreten strategischen Vorteil des Distanzierungstrainings sah er, dass er dadurch dem Bewährungshelfer (und dem Jugendamt) seine positive Entwicklung glaubhaft vermitteln könne. Er hoffte also neuerlich auf eine gute Benotung, wie im Arresttraining. Aber er bat auch um Unterstützung bei der Einhaltung seiner Bewährungsauflagen. Dabei erkannte X die Verbindung zwischen seinem Alkoholkonsum und seinem gewalttätigen Verhalten. In beiden Punkten wünschte er sich eine persönliche Veränderung: Das Trinken zu reduzieren und Konflikte ohne oder mit weniger Gewalt zu lösen. Grundsätzlich schloss X aber zu diesem Zeitpunkt die Gewalt als Konfliktlösungsmöglichkeit nicht aus. Außerdem wollte er lernen, besser mit der Polizei umzugehen. All diese Ziele bezogen sich anfangs einzig auf die Verhaltensebene und waren vorwiegend strategischer Natur. Auf der Einstellungsebene verwehrte er sich zunächst jeglicher Auseinandersetzung mit seiner rechtsextrem orientierten Einstellung: „Ich bin rechts, du bist links, da müssen wir nicht diskutieren.“

X hatte ein sehr ernstes Alkoholismusproblem. Für die Zeit vor der Haft berichtete er von täglichem Alkoholkonsum. Im Arrest verordnete ihm ein Arzt einen so genannten kalten Entzug, also das schlagartige Aufhören mit jeglichem Alkoholkonsum. Jedoch nach seiner Entlassung lehnte er es ab, sich in einer Entzugsklinik stationär behandeln zu lassen. Er wolle „nicht den ganzen Tag hören“, er sei ein „Alki“. Eine stationäre Behandlung hielt er für eine zu starke Einschränkung seiner Freiheit. Obwohl der Klient sich beim Jugendamt um eine Unterstützungsmaßnahme bemühte, habe er angeblich aufgrund seiner Minderjährigkeit keine Hilfe bekommen. Im Verlauf des Distanzierungstrainings berichtete er wiederholt davon, dass er das Trinken im Griff habe und deutlich weniger Alkohol trinke – insbesondere nach der Geburt seiner Tochter. Gleichwohl erzählte er von zwei Vollräuschen, wobei einer davon mit einem vollkommenen Gedächtnisverlust verbunden war.

Das „Kribbeln in den Fingern“, die Lust auf Gewalt, sei seine Grenze beim Trinken, die er unbedingt einhalten wolle. Er berichtete auch davon, dass Alkohol bei den Treffen in der rechten Szene eine zentrale Rolle spiele. Beispielsweise kam es an Geburtstagen von Hitler regelmäßig zu starken Besäufnissen. In der Reduktion des Alkoholkonsums sah er folgende Vorteile: Er würde keine „dummen Ideen“ umsetzen, wie zum Beispiel ein alternatives Hausprojekt anzugreifen. Er habe mehr Geld zur Verfügung, und er könne seiner Tochter ohne Alkoholfahne begegnen. Der Klient erkannte, dass ein Alkoholrausch nicht nur seine Delinquenz- und Gewaltbereitschaft steigert, sondern auch sein rechtsradikales Verhalten und Auftreten befördert. Während des gesamten Trainings wirkte Xs Alkoholkonsum jedoch als Hinderungsfaktor bei der Distanzierung von Gewalt und Rechtsextremismus.

Der Klient besaß keinen Hauptschulabschluss. Im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres welches im September des Jahres begann, plante er, diesen Abschluss nachzuholen und sich auf eine Ausbildung vorzubereiten. Diese Bildungsmaßnahme empfand er als lästig und verhielt sich dort gegenüber Lehrenden sowie Mitschüler*innen reserviert. Unter anderem bezeichnete er die anderen Lernenden als „Hänger“ oder unsympathische „Verlierer“. Am Ende des Distanzierungstrainings äußerte der Klient das Vorhaben, in einer nahegelegenen Großstadt eine Ausbildung zum Lageristen zu beginnen. Finanziell blieb er also von seinen Eltern abhängig. Mit Gelegenheitsjobs verdiente er sich zeitweise etwas dazu. Entsprechend wohnte X in einer zentral gelegenen Wohnung mit seiner Mutter und kleinen Schwester zusammen. Sein Vater lebte in derselben Stadt. Zu Beginn des Trainings renovierte X eine Wohnung in der Nachbarstadt, in der seine Freundin, Tochter und er gemeinsam leben wollten.

Die Mutter des Klienten nahm an einer der ersten Trainingssitzungen teil. Dabei berichtete sie, dass sie früher „eher links“ gewesen sei und der Jugendkultur der Gothics angehörte. Sie störte sich am Ruf ihres Sohns als „Nazi-X“. In ihrer Einschätzung des Klienten blieb sie aber ambivalent: An manchen Stellen kritisierte sie sein Verhalten und seine Einstellung, an anderen wiederum nahm sie ihn unkritisch in Schutz. Sie machte deutlich, dass sie X die Verantwortung für sein Handeln übertragen habe. In ihren Augen wolle ihr Sohn von seinem Vater Anerkennung und sei deswegen „Nazi“ geworden. Die Eltern leben unter anderem deshalb getrennt, weil der Vater ein starkes Alkoholismusproblem habe; auch sei er ebenfalls rechtsextrem eingestellt. Unter der Trennung litt X. Die neuen Freunde seiner Mutter konnte er nie leiden. Einen versuchte er sogar mit einem Messer anzugreifen. Der Klient empfand die mütterliche Fürsorge als übertrieben und wehrte eine enge Bindung zu seiner Mutter ab.

Die ersten Lebensjahre des Klienten war Xs Vater in Haft. Er hatte wiederholt rechtsextrem motivierte Körperverletzungen begangen. Die früheren und aktuellen Gewalttaten seines Vaters erfüllten X mit Stolz. Als der junge Mann, den X mit dem Messer schwer verletzt hatte, den Vater aufsuchte, habe dieser ihm eine Kopfnuss gegeben und dafür eine Geldstrafe erhalten. Der Klient weiß – nicht ohne Stolz – um die Gefahr, die von seinem Vater ausgeht. Er behauptete, ihn deswegen vom Training, Gerichtsverfahren oder anderen offiziellen Terminen fernzuhalten. Seine Erklärung dafür lautete, dass sein Vater ein zu großes Schutzbedürfnis ihm gegenüber habe und deswegen schnell gewalttätig werden würde. Außerdem würde er gern provozieren. Den Vater ins Training einzuladen, lehnte X ab, da er befürchtete, dass sein Vater mit seinen Nazi-Tattoos provozieren würde. Von dem Alkoholproblem seines Vaters berichtete X nicht. Inzwischen soll sich der Vater, so sagt X, aus der rechtsextremen Szene zurückgezogen haben. Zwar sei er „politisch immer noch ein Nazi“, aber er sei nicht mehr aktiv und zeige es nicht mehr. Der Klient berichtet, dass er wenig Zugang und Kontakt zu seinem Vater habe, aber scheint sich danach zu sehnen. Er berichtet davon, dass er ihm mehr Freiheiten gebe als seine Mutter, aber auch Grenzen setzen würde. Er und sein Vater sprächen nicht explizit über Politik. Gegen Ende des Jahres berichtet X, dass ihn eine ihm bisher unbekannte Halbschwester auf Facebook kontaktiert habe. Daraufhin habe er seinen Vater damit konfrontiert. Diese Nachricht verletzte X. Seinen Vater zu teilen, lehnte er ab. Ebenso entschied er sich gegen ein Kennenlernen seiner „neuen“ Halbschwester.

Der Klient hat außerdem noch drei weitere Geschwister. Die beiden Älteren wohnen in einer nahegelegenen Universitätsstadt, die kleine Schwester noch bei der Mutter. In seinen Berichten tauchte der große Bruder fast überhaupt nicht auf. Er scheint keine Rolle für X zu spielen, seine große Schwester hingegen schon. Obwohl sie Kontakt zu Antifaschist*innen habe, bewertet er das Verhältnis zu ihr positiv. X berichtete davon, dass sie einmal einen Freund mit nach Hause gebracht habe. Da dieser ein Punk gewesen sei, habe ihn der Klient angegriffen. Daraufhin habe seine Schwester ihn „zurechtgestutzt“. Auch als er sie in ihrer Wohnung besucht hatte, kam es zu Konflikten mit anwesenden Punks. Inzwischen Sorge die Schwester aber dafür, dass keine politischen Feinde von X mehr da sind, wenn er komme. Dies verzeichnete X nicht als Fürsorge, sondern als Raumgewinn und Sieg seiner Haltung. Im Verlauf des Trainings sah er seine Schwester in regelmäßigen Abständen von 1-2 Monaten, da sie Interesse an seinem Kind zeigte. Für seine kleinere Schwester will der Klient gerne ein Vorbild sein. Deswegen solle sie nicht erfahren, was er alles anstellt. Ihm sei unangenehm gewesen, dass sie seine Verhaftung mitbekommen habe.

Zu den Großeltern mütterlicherseits hat X ein schlechtes Verhältnis. Sie seien ehemalige SED-Mitglieder; er bezeichnete sie als „rote Socken“. Vor einigen Jahren kam es zur politischen

Konfrontation zwischen ihnen. Seitdem hätten die Großeltern den Klienten schlecht behandelt. Er hat darauf mit weiteren Provokationen gegen sie geantwortet, z.B. indem er ihnen sein Zimmer mit den rechtsextremen Plakaten vorführte. Hingegen ist X seiner Oma väterlicherseits sehr zugewandt. Sie habe bei TV-Dokumentationen über den 2. Weltkrieg Hitler positiv kommentiert. Dies nahm sich der Klient zum Vorbild in der Erziehung seiner Tochter.

Seinen Wohnort mit etwa 22 000 Einwohner*innen nahm der Klient durchaus ambivalent wahr. Nach offiziellen Angaben leben etwa 1800 Ausländer*innen dort, wovon rund 30% aus Osteuropa, 11% aus Algerien und 11% aus Syrien stammen. Der Klient empfand den Ausländer*innen-Anteil aber um ein Vielfaches höher. Er überschätzte ihn um ein Fünffaches. Daraus leitete er eine Bedrohung für sich, die rechtsextreme Szene und die deutsche Einwohnerschaft ab. Die Aufklärung über die offiziell erhobenen Zahlen hatte keinen erkennbaren Effekt auf ihn. Andererseits sah er sich und die rechtsextreme Szene auch in einer guten Machtposition. In der Tat gibt es an diesem Ort eine starke Neonazi-Szene. Neben einem rechtsextremen Ladengeschäft stehen auch Räume für Konzerte und andere Veranstaltungen der rechtsextremen Szene zur Verfügung. Auch in der Stadtöffentlichkeit ist die Szene deutlich präsent. Es kommt regelmäßig zu rechtsextremen Gewalttaten und zu Demonstrationen. Am Feiertag zum 1. Mai endete eine nicht genehmigte Spontandemonstration in einer massiven Auseinandersetzung mit der Polizei. Ferner werden unterschiedliche Aktionsformen praktiziert, wie zum Beispiel Rechtsrock-Open-Air-Konzerte oder die Aktion „Ein Volk hilft sich selbst“, bei der deutsche Wohnungslose mit Lebensmitteln und Kleidung unterstützt werden. Neonazistische Aufkleber in den Straßen gehören zum alltäglichen Bild der Stadt und unterstreichen die bekannte rechtsextreme Strategie der „Raumergreifung“. Im Ort ist auch eine vom Verfassungsschutz beobachtete Band ansässig. Zu deren Sänger hatte der Klient engeren Kontakt, da er mit ihm zusammen ins Box-Training ging. Das örtliche Umfeld des Klienten wird also durch rechtsextreme und rechtsextrem orientierte Jugendliche und Erwachsene dominiert. Viele von ihnen bezeichnete der Klient aber abfällig als „Mitläufer“, da sie nur nach Aufforderung zu einer Demonstration kommen oder ihre Einstellung nicht in Verhalten, also in politische Aktionen oder Gewalt, übersetzen würden.

Zur Beschreibung seines sozialen Umfelds, insbesondere seines Freundeskreises im Heimatort, nutzte X entpolitisierende Erzählstrategien, in denen er sie als Personen schilderte, die nicht wirklich politisch motiviert wären, also keine „wirklichen Nazis“ sondern nur „Mitläufer“ wären. Dennoch aber hätten seine Freunde durchweg rechtsextrem orientierte Einstellungen und wären der rechtsextremen Szene nah oder eng verbunden. Die Teilnahme an neonazistischen Demonstrationen, rechtsextrem motivierte Gewalttaten und das Hören von Rechtsrock waren in

X' Umgebung die Regel. Mittels der entpolitizierenden Darstellung seines Umfelds wertete X sich selbst auf. Im Vergleich zu den anderen verstand er sich selbst als „echten“ Nazi. Der Klient erkannte aber nicht, dass sein Freundeskreis für seine Distanzierung und Deradikalisierung ein Hinderungsfaktor sein konnte. Er offenbarte damit eine Auffassung von Politik, die vor allem die Ebene von Handlung und Tat in den Vordergrund stellt und die Ebene der politischen Einstellungen und Ansichten vernachlässigt. Nur wer rechte (Straf-)Taten verübe, sei in den Augen von X als politisch „rechte Person“ ernst zu nehmen. Entsprechend sei die Distanzierung von rechtsextremen Aktionen und Gewalttaten in seiner Wahrnehmung tatsächlich das Entscheidende, um sich von der Szene zu entfernen. Aus der Sicht der Trainer*innen steht aber außer Frage, dass ohne eine Auseinandersetzung mit seinen Einstellungen, aber auch mit seinen psycho-emotionalen und biografischen Dispositionen keine wirkliche Abkehr von Rechtsextremismus, Hass und Gewalt erreicht werden kann.

Im Distanzierungstraining berichtete X davon, wie sehr die rechtsextreme Szene sowie deren Haltungen und (Gewalt-)Taten seinen Alltag und seine Freizeit bestimmen. Seine Aktivitäten als „Autonomer Nationalsozialist“ bedeuteten für ihn ein umfassendes Hobby und einen persönlichen Lebensinhalt. Diese Selbstbezeichnung gab er sich selbst, um sich von Skinhead-Neonazis der 1990er-Jahre, den „Kraken“, abzugrenzen. Der aktive Kampf gegen Antifaschist*innen sei ein integraler Bestandteil seiner Lebensorientierung und seines Alltages geworden. Entsprechend schwierig war es für die Trainer*innen, so genannte „funktionale Äquivalente“ zu finden, die für seine hass- und gewalterfüllten Szeneaktivitäten und die darin enthaltenen ideellen und sinnlichen Bedürfnisse eine Alternative darstellen könnten. Am Anfang des Trainings gab der Klient an, dass er gern singe. Mit einer Gitarre spielenden, „politisch neutralen“ Freund würde er Songs über Freundschaft und Liebe covern. Später stellte sich jedoch heraus, dass die beiden Rechtsrock spielen. Der Klient zeigte dem Trainer ein Video eines einschlägigen Liedes, in dem er szenetypische Kleidung trug. Als Duo traten sie unter anderem bei einer Geburtstagsfeier auf. (Aber der Gitarrist sei wohl regelmäßig so betrunken gewesen, dass er nicht mehr spielen konnte.) X erklärte, dass er keine nicht-rechte Musik kenne, die ihm gefalle. Dies war für ihn selbst auch ein Zeichen seiner festen Szenezugehörigkeit und seiner Identität.

Die wichtige Suche nach „funktionale Äquivalente“ stellte somit eine große Herausforderung für das Trainer*innenteam dar. Da X sein Leben bereits sehr stark auf die rechtsextreme Szene ausgerichtet hatte und sich wesentliche Teile seiner Sozialisation darin entwickelten, wiesen alle Hobbys und Interessen entweder einen deutlichen Szenebezug auf – oder sie kamen für den

Klienten überhaupt nicht in Frage. Auch schien seine soziale Vermittelbarkeit an Gruppen außerhalb der Szene sehr begrenzt zu sein.

X war lose an die Fanszene eines Fußball-Drittligisten in der nahegelegenen Großstadt angebunden. Im Stadion bewegte er sich im Fanblock der Ultras. Dort kam es zu Konfrontationen mit antifaschistischen Fans, die ihn wegen seiner politischen Einstellung provozierten. Die Faktoren, die ihn motivierten, zum Fußball zu gehen, ähnelten denen, die ihn auch zur rechtsextremen Szene hinzogen: Gruppendynamische Erfahrungen des Zusammenhalts und Adrenalin erzeugende Aktionen der Gewalt in der Auseinandersetzung mit gegnerischen Fans und der Polizei. Sein früheres Hobby, BMX Fahrrad zu fahren, hatte der Klient inzwischen aufgegeben. Zu Beginn des Distanzierungstrainings besuchte er auch das Boxtraining nicht mehr, mit dem er sich auf seine Gewaltanwendung auf der Straße vorbereitete. Auch hatte er illegale Street-Fights als Zuschauer besucht, was er derzeit nicht mehr mache.

Ideologie – die Einstellungen des Klienten X

Der Klient vertrat ein geschlossenes rassistisches Weltbild, das er (rassisch-)biologistisch und affektbesetzt begründete. Er gab an, dass ihn die Haut von Schwarzen ekle. Er sagte, dass er im Zweifelsfall lieber seinen Job verlieren würde als einer vorgesetzten Person of Color (PoC) die Hand zu geben. Auch würde er keine PoC als behandelnden Arzt tolerieren. Um den Trainer*innen seinen tief verankerten Ekel deutlich zu machen, zog er einen unmenschlichen Vergleich zwischen Schwarzen und Spinnen. Je dunkler die Haut, desto abstoßender seien sie für ihn. Alle Schwarzen sähen gleich aus. Im Zusammenhang von TV-Dokumentationen, die im Distanzierungstraining gemeinsam angesehen wurden, kommentierte er einen tanzenden PoC mit den Worten: „So tanzen die alle um’s Feuer.“ Damit verknüpfte er PoCs mit Rückständigem und Wildem.

X’ Ideologie war rassistisch strukturiert: Wer deutscher Patriot sei, entscheide die „Rasse“, die wiederum vom Blut bestimmt sei. Entsprechend könne ein Schwarzer, egal wie nationalistisch er sich verhalte, nie deutscher Patriot sein. Er beschrieb seine Einstellung auch selbst als rassistisch. Für ihn hatte der Begriff eine positive Bedeutung. Obwohl er in anderen Fällen Vorschläge zur diskriminierungsfreien Sprache der Trainer*innen angenommen hatte, lehnte er angebotene Alternativen zum Wort „Neger/ Nigger“ ab. Zwar gelangte er im Gespräch dahin, PoCs immerhin den Status von Menschen zuzubilligen. Nichtsdestotrotz hielt er sie aber für abstoßend und minderwertig. Seine biologistisch-rassistische Vorstellungswelt erstreckte sich auch auf Juden und Jüdinnen. Diese seien an ihrer langen Nase und hohen Stirn zu erkennen. Als Kind hatte er Kontakt zu einem Juden, einem Freund seiner Urgroßmutter, an den er sehr gute Erinnerungen hatte.

Offensichtlich gab es sogar einen Moment, in dem X diese positive Erfahrung mit dem jüdischen Freund seiner Urgroßmutter in seiner rechtsextremen Szene erzählte. Dies hatte dort jedoch keine wesentliche Reaktion hervorgerufen.

Der Klient empfand eine diffuse Angst vor der Überfremdung durch Ausländer in Deutschland. Hier räumte er zwar ein, dass nicht alle Menschen aus einem anderen Land schlecht seien - seine Ablehnung bezog er vor allem auf kriminelle Ausländer und solche, die sich nicht an eine deutsche Leitkultur anpassten -, jedoch wirkten dergleichen Abschwächungen auf die Trainer*innen eher als eine rhetorische Vorkehrung, zumal X berichtet hatte, dass er auf Szene-Veranstaltungen und Schulungen gelernt hätte, wie man rassistische Aussagen abschwächen und tarnen kann.

„Für das Vaterland auf die Straße zu gehen“, war ein Motiv, welches ihn stark mobilisierte. Für Deutschland sei er in jedem Fall bereit, in den Krieg zu ziehen. Den Kampf für sein Vaterland empfand er als eine Verpflichtung, die aus seinem jahrelangen Engagement für die „nationale Sache“ resultierte. In dieser Hinsicht war ihm Loyalität sehr wichtig. Er wolle nicht als (Vaterlands-)Verräter gelten. Für X fungierten rechtsextreme Demonstrationen und Gewalt als eine Form des Kampfes zur Verteidigung des Vaterlandes. Entsprechend assoziierte X politische Aktivitäten stets mit Gewalt und Kampf gegen den politischen Gegner. Grundsätzlich hing der Klient einem sehr dualistischen Freund-Feind-Schema an. Er offenbarte ein holzschnittartiges Denken, welches nur binäre Unterschiede anerkannte. Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten konnte X nicht erfassen. Kognitive Dissonanzen wehrte er zugunsten von vereinfachten Schlussfolgerungen und Meinungen ab.

Zu Beginn weigerte der Klient sich energisch dagegen, sich auf eine Auseinandersetzung mit seinen politischen Einstellungen einzulassen, was aber evtl. auch damit zusammenhing, dass die Trainer*innen anfangs sehr auf die politischen Einstellungen fokussierten. Zwar nahm diese Abwehr zwischenzeitlich ab, aber sie blieb stets eine große Herausforderung im Distanzierungstraining. Im sechsten Treffen bezog der Klient erstmals mit Deutlichkeit auf politischer Ebene Stellung und brachte die oben angeführten Haltungen des Rechtsextremismus explizit zum Ausdruck. Generell ließ sich feststellen, dass er über wenig fundiertes Wissen über Politik und seine Szene verfügte. Bei Nachfragen gab er allgemeine, vermeintlich selbsterklärende Aussagen zur Antwort, womit er seine Unkenntnis in der Sache zu kaschieren schien. Die vorgebrachten Bruchstücke seiner rechtsextremen Weltanschauung hatte X auf politischen Schulungen, bei Redebeiträgen auf Demonstrationen sowie von Szene-Veröffentlichungen (z.B. die Zeitschrift „NS heute“ oder auch durch Rechtsrock-Songs) übernommen. Insgesamt aber empfand er Schulungen oder inhaltliche Auseinandersetzungen als langweilig.

Die gewaltbereite Antifa-Bewegung identifizierte der Klient als seinen Hauptgegner. In politischer Hinsicht hielt er sie für „schwachsinnig“, was er aber nicht näher begründen konnte. Er berichtete von gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Antifaschist*innen im Kontext von Demonstrationen, aber auch im Alltag oder bei gezielten Überfällen. Der Klient schien in dieser Hinsicht eine permanente Wachsamkeit an den Tag zu legen und in einer beinahe paranoiden Weise Angriffe zu befürchten. Als Person war er bei Antifaschist*innen bekannt und empfand deswegen ein stetes Gefühl der Bedrohung. Er vermutete beispielsweise, dass der für ihn zuständige Jugendamtsmitarbeiter ihn ausspioniere und zur „Antifa“ gehöre, und er wollte nicht einsehen, dass ein Jugendamtsmitarbeiter niemals der Antifa angehören dürfte. Sich stets umschaue zu müssen, ob gewaltbereite Antifaschist*innen in der Nähe seien, bewertete er als einen Nachteil der rechtsextremen Szenezugehörigkeit. „Gutmenschen“ seien wegen ihrer Ablehnung von Gewalt keine Bedrohung und Punks seien ohnehin nicht gefährlich. Allein die gewaltbereite „Antifa“ sei wegen ihrer körperlichen Aggression „der wahre Feind.“

Zu den Feinden von X gehörten aber auch die staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Generell misstraute X der Polizei. Auf Demonstrationen hätte er heftige Gewalterfahrungen seitens der Polizei gemacht. Die Beamten seien dabei manchmal sogar „schlimmer als Antifaschisten“. Nach der gefährlichen Körperverletzung, die ihn in den Jugendarrest brachte, hatte die Polizei X vor seiner kleinen Schwester verhaftet. Für den Klienten bedeutete dies eine schwere Demütigung. Zumal er darauf bedacht war, vor seiner Schwester einen guten Eindruck zu machen. Aufgrund seiner Vorstrafen geriet der Klient bei Polizeikontrollen schnell in Verdacht. Er fühlte sich oft zu Unrecht von der Polizei verfolgt.

Auch der Justiz unterstellte X eine persönliche Feindschaft gegen ihn und seinen Vater. Ein Richter, der gegen X ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen Paragraphen 86a (Hitlergruß) vorsah, soll auch schon den Vater wegen Ähnlichem verurteilt haben. Gegenüber dem Klienten soll der Richter die Absicht geäußert haben, dass er „X' Vater noch ins Gefängnis bringen“ werde. In gewisser Weise sieht sich der Klient in einer familiären Outlaw-Tradition, hatte X doch schon während seiner Kindheit unter dem Agieren der Strafverfolgungsbehörden gelitten, als sein Vater im Gefängnis gewesen war. Auch in seinem Freundeskreis war der „Hass“ gegenüber der Polizei weit verbreitet. Das gemeinsame Feindbild Polizei stärkte den Zusammenhalt unter den männlichen Jugendlichen und bildete einen sehr starken Faktor der Gruppen- und Gemeinschaftsbildung. Laut X hasse der gesamte Wohnort die Polizei. Von dieser als hegemonial wahrgenommenen Ablehnung der staatlichen Institutionen fühlte er sich in seinem delinquenten und gewaltsamen Verhalten bestärkt.

Andere Institutionen spielten beim Distanzierungsprozess keine wesentliche unterstützende Rolle. Der für den Klienten zuständige Mitarbeiter des Jugendamts begriff die multiple Problemlage bei X nicht. Auch erkannte er die rechtsextremen Gefährdungen vor Ort nicht, was angesichts des lokalen Ausmaßes des Problems erstaunlich war. Immerhin genehmigte er im Rahmen der Hilfen zur Erziehung die Finanzierung des Distanzierungstrainings. Der Kontakt zum Jugendamt war zu diesem frühen Zeitpunkt noch sehr sporadisch. Der Klient hatte dort nur wenige Termine pro Jahr. Zu den Sozialpädagog*innen in der Schule, an der X sein berufsvorbereitendes Jahr absolvierte, hatte er keinen Kontakt. Diesen wollte er auch nicht aufnehmen.

Die Beweggründe, die X in das Distanzierungstraining führten, waren überwiegend von extrinsischen Motivationen bestimmt. Anfangs bewegte die baldige Vaterschaft den Klienten dazu, sein Leben zu überdenken und etwas zu verändern. Diese Bereitschaft hing aber sehr stark von einer guten Beziehung zu seiner Freundin ab. Im weiteren Verlauf des Distanzierungstrainings kam es aber zur Trennung von seiner Freundin. Damit rückte die Tochter als Motivation und Ressource immer mehr in den Hintergrund. Auch hiervon abgesehen war die Unbeständigkeit und Wechselhaftigkeit des Klienten hinsichtlich der Distanzierung von der rechtsextremen Szene eine dauernde Herausforderung.

Teil II – der Trainingsverlauf

Gegenüber den Trainer*innen (1x weiblich, 1x männlich), die anfangs in einem triangulären Modus mit X arbeiteten, zeigte sich der Klient grundsätzlich selbstbewusst und sozial kompetent. Zentral für die Methodik von CIs Distanzierungsarbeit ist die professionelle Beziehungsarbeit im triangulären Setting. Hierbei werden auf der Grundlage des Respekts vor der Person individuelle Erfahrungen und Ansichten ausgetauscht, um den Klienten zunehmend zu einer kritischen Auseinandersetzung mit seinen biografischen Erfahrungen, seinen Ansichten und mit seinen Taten zu bewegen. Diese kritisch-zugewandte Haltung gegenüber dem Klienten ist eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür. Im Zuge dieses Vorgehens war es den beiden Trainer*innen anfangs möglich, bei X zunehmend Vertrauen aufzubauen. Er öffnete sich immer stärker und zeigte zunehmend auch Interesse an den Ansichten und Erfahrungen der Trainer*innen. Gleichwohl blieb ein Rest Misstrauen bei X stets präsent. So versuchte er mehrfach, die Trainer*innen auszuforschen. Mitunter nutzte er hierfür informellen Gespräche vor und nach den Treffen. Hierbei wollte er mehr über ihren Wohnort, ihre politischen Aktivitäten oder persönliche Informationen erfahren.

Mit seinem Wissen über die Trainer*innen versuchte X mitunter auch, eine Position der Macht und Eigenständigkeit zu erreichen und zu demonstrieren. So sagte er dem männlichen Trainer gegenüber, ihn auf Fotos von Protesten gegen eine rechtsextreme Demonstration gesehen zu haben. Anschließend erläuterte er, wie seine Szene solche Informationen verarbeitet und gegebenenfalls politische Gegner outet und verfolgt. Da er die Trainer*innen jedoch als „Gutmenschen“ wahrnehme, stellten sie für ihn keine wirklichen Gegner dar. Sie seien keine „gewalttätige Bedrohung“. Deswegen haben sie auch nichts von ihm oder seiner Szene zu befürchten. Insgesamt sind die Versuche von X, den Trainer*innen gegenüber eine Machtposition einzunehmen, zumindest im Nachhinein auch als Versuche verstanden worden, eine Beziehung aufzubauen. Denn hierdurch unternahm der Klient den Versuch, aus seiner von Angst, Aggression und Hass geprägten Lebensposition Kontakt und Beziehung zu den persönlich ganz anders disponierten Trainer*innen aufzunehmen. Deren subjektiv wahrgenommene Mittelposition als „Gutmenschen“ stellte hierbei eine große Ressource für den Distanzierungsprozess dar, so dass es für die Zukunft ratsam scheint, genauer zu eruieren, wie man eine Methodik des Haltens einer Mittelposition aufrechterhalten kann.

Die Treffen fanden mitunter in unregelmäßigen Abständen von einer bis drei Wochen statt. Etwa nach der Hälfte der Treffen wurde das Distanzierungstraining jedoch allein vom männlichen Trainer fortgesetzt. Zu diesem Entschluss kam das Team, nachdem der Klient in einer Sitzung, die er zu zweit nur mit dem männlichen Trainer hatte, eine größere Offenheit hinsichtlich seiner politischen und weltanschaulichen Einstellungen gezeigt hatte. Zuvor hatte er derlei Themen stets vermieden. Ferner hatten die Trainer*innen wahrgenommen, dass der Klient eine Antipathie gegenüber der weiblichen Trainerin entwickelt zu haben schien. Die Trainer*innen vermuteten, dass diese Antipathie zum einen damit zu tun habe, dass bei der Trainerin die kritische politische Perspektive deutlicher zu spüren war, und dass sie zum anderen daher kam, dass X die Trainerin, die sehr selbstbewusst und auch körperlich stark war, nicht als „normale Frau“ wahrnehmen und anerkennen konnte. Hierbei kam es auch zu witzigen Interaktionen, als z.B. die Trainerin und X ein Armdrücken veranstalteten, um ihre Muskelkraft im Oberarm zu vergleichen. Jedoch hatte das Team eventuell nicht ausreichend versucht, diese Antipathie und den Widerstand von X genauer zu klären und persönlich zu besprechen. Vielmehr wurde das Setting angepasst, so dass die weibliche Trainerin aus der direkten Arbeit ausschied, der männliche Trainer sie fortan im Zweiergespräch fortsetzte, die weibliche Trainerin jedoch im Hintergrund weiterhin den Prozess begleitete.

() Zwischenreflektion

In der Retrospektive hat sich dies jedoch in pädagogischer Hinsicht als abträglich erwiesen. Zunächst zeigte sich nämlich, dass die Erwartung der Trainer*innen, bereits in dieser frühen Phase ein offenes Gespräch über die politischen und weltanschaulichen Einstellungen des Klienten zu erreichen, hinderlich war. Auch die Neigung der Trainer*innen, sich auf die politischen Einstellungen von X und deren mögliche Veränderung zu konzentrieren, indem sie diesen Einstellungen entgegen oder sie zu irritieren versuchten, hatte auf X zu diesem Zeitpunkt eine abschreckende Wirkung, die dem vertrauensvollen Austausch entgegenstand. Dies hatten die Trainer*innen allerdings in dieser Phase nicht bemerkt, weshalb es ihnen nicht hinreichend möglich war, die ideologiekritische Ebene zunächst völlig zu verlassen und einen konsequent narrativen und erfahrungsorientierten Zugang zu wählen, um den vertrauensvollen Austausch zu festigen und die Grundlage für persönliche Veränderung zu schaffen.

Ferner wäre es mit Blick auf das Setting angezeigt gewesen, die Grundbeobachtung, dass der Klient beim männlichen Trainer offener war, noch eingehender mit ihm zu besprechen, als das geschehen war, und eine gemeinsame und einvernehmliche Wahrnehmung davon zu erarbeiten, die fernerhin in der Arbeit genutzt hätte werden können. Schon auf analytischer Ebene hätte zunächst genauer erwogen werden können, was die Beobachtung der relativen Öffnung der politischen Einstellungen gegenüber dem männlichen Trainer für diesen Klienten eigentlich bedeutet. Eine Frage hätte z.B. sein können, ob diese Offenheit in politischen Dingen nicht vielleicht auch das Gegenteil einer persönlichen Öffnung angezeigt hat, da dergleichen argumentative politische Auseinandersetzung stets auch ein Mittel der Vermeidung von Beziehung sein kann.

Auch hätte die für gewaltsamen Extremismus stets essentielle Komponente der Genderrollen-Vorstellungen noch ausführlicher angesprochen und vertieft werden können. Die Vermutung, dass X die weibliche Trainerin eventuell nicht als „normale Frau“ wahrnehmen und anerkennen konnte und deshalb eine Antipathie gegen sie entwickelte, kann – wenn genau und wiederholt über sie gesprochen wird – einen wichtigen Wirkungsakzent im Distanzierungsprozess setzen.

Vor allem aber wäre hierbei wichtig gewesen, das trianguläre Setting, das eine Grundvoraussetzung der Distanzierungsarbeit darstellt, nicht gänzlich zu verlassen. Denn die Spannungen im Dreiersetting sind ein wesentlicher Wirkfaktor dieser Methodik.² Insofern hätte versucht werden sollen, einen passenden Modus des Alternierens zwischen Zweier- und Dreiersetting einzurichten. Es entspricht dem Prinzip des triangulären Arbeitens durchaus, dass es in einer jeweils situativ passenden Dosie-

² Vgl. Harald Weilnböck (2017): „Der Ansatz der triangulären Ausstiegsarbeit - im Tandemverfahren“ („The approach of triangular exit work - in a tandem team process“). <https://cultures-interactive.de/en/articles.html>

rung eingesetzt wird, also vorübergehend auf eine Trainer*in reduziert (oder auch um weitere Personen zu einer Kleingruppe hin erweitert) werden kann. Jedoch sollte die Orientierung an der maßgeblichen Dreierkonstellation prinzipiell erhalten bleiben, selbst wenn dies im Extremfall bedeuten würde, dass nur das erste und das letzte Treffen im Dreierformat durchgeführt werden (und beim letzten Treffen die zweite Trainer*in vielleicht nur teilweise anwesend ist). Im Normalfall würde dies immerhin ermöglichen, dass bei tiefgreifenden Spannungen zu dritt überwiegend im vertraulichen Zweiergespräche gearbeitet wird, aber wenigstens manchmal versucht wird, auch zu dritt zusammenzukommen, um zu sehen, ob sich die Spannungen verändert haben bzw. lösen lassen – und ob sogar ein neues Interesse an der Dreierkonstellation entstehen kann. Jedenfalls wird ein*e Klient*in, der es gelungen ist, im Zweiersetting einen Schritt der Persönlichkeitsentwicklung zu vollziehen, stets gerne die Bestätigung durch eine dritte Person suchen – bzw. diese Persönlichkeitsentwicklung kann sich durch das Hinzukommen der dritten Person weiter festigen.

() Weiterer Verlauf der Sitzungen – narrative Wahrheit versus „Wahrheit“

In den weiteren Gesprächen ergab sich zunehmend die Beobachtung, dass der Klient Methoden des Themenhopping und der Provokationen einsetzte, die die Funktion zu haben schienen, eine weitgehende Kontrolle im Gespräch zu behalten und möglicherweise auch von brisanten Themen abzulenken. Darunter litt die Umsetzung der geplanten Methoden. Die Trainer*innen sprachen X mehrfach auf dieses Redeverhalten an, was dazu führte, dass der Klient das Themenhopping erkannte und reflektierte. Er äußerte die Absicht, darauf verzichten zu wollen, was ihm freilich nicht immer gelang. Doch im Folgenden musste der Trainer lediglich an diese Verzichtserklärung erinnern, um zum aktuellen Thema zurückkehren zu können.

Außerdem tendierte der Klient zum ausführlichen Erzählen von Geschichten und Erfahrungen. Dies war einerseits im Sinne der biografisch-narrativen Ausrichtung des Trainings. Schließlich war das Ziel, dass X beim Erzählen seine Erfahrungen neu durchlebt, dabei verarbeitet und zukünftig zu Veränderungen in der Lage ist. Andererseits stellte die schiere Menge der oft unzusammenhängenden Erzählungen auch eine Herausforderung dar. Nicht allen Berichten konnte der nötige Raum gegeben werden. Einige schienen hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes fragwürdig zu sein. Dies erschwerte den Trainer*innen die Haltung, dem Klienten grundsätzlich erst einmal alles zu glauben. Zudem beabsichtigten sie, X dazu zu bewegen, seine subjektive Wahrnehmung und Erfahrungen

mit der Realität oder anderen Perspektiven abzugleichen. Diese Strategie führte aber nur selten zum Erfolg. Meist beharrte der Klient auf seiner Wahrnehmung. Als konflikthaft und hinderlich erwies es sich, das Redeverhalten von X mit dem Begriff „Anekdoten“ zu kritisieren. Diese Formulierung fasste der Klient negativ auf. Er erkannte die mitschwingenden Zweifel des Trainers am Wahrheitsgehalt seiner Erzählungen. Es war eine Gratwanderung das Vertrauensverhältnis zu erhalten und gleichzeitig die Wahrnehmung des Klienten an geeigneten und bedeutenden Punkten in Frage zu stellen.

In der rückschauenden Reflexion ergab sich hierzu folgende Schlussfolgerung: Die Spannungen, die das sprunghafte Rede- und Erzählverhalten von X und die Zweifel der Trainer*innen am Wahrheitsgehalt des Erzählten verursachten, weisen darauf hin, dass die Trainer*innen die Haltung und Technik der narrativen Gesprächsführung noch nicht konsequent genug eingesetzt hatten. Vielmehr scheinen sie noch zu sehr im Modus des kritischen und zweifelnden Hinterfragens von Ansichten verblieben zu sein, während es doch eigentlich angezeigt gewesen wäre, die persönlichen Erfahrungen, die in den Berichten, Anekdoten und Erzählungen von X enthalten waren, noch tiefergehend zu erschließen und ins Bewusstsein zu bringen.

Gerade die Zweifel am Wahrheitsgehalt bzw. an der Ernsthaftigkeit des Erzählens, die in der intensiv-pädagogischen Arbeit häufig auftreten, sollten nicht dazu führen, dass diese Zweifel sachlich diskutiert werden oder eine Kritik am Klienten vorgebracht wird („Anekdote“, „sprunghaft“). Denn dies würde ihn befremden. Vielmehr sollten diese Zweifel den Anstoß dafür geben, die „narrative Wahrheit“ hinter dem Gesagten zu erschließen (im Unterschied zur faktischen Wahrheit oder zum Abgleich mit der Realität), was durch ein Intensivieren der Techniken des narrativen Nachfragens (und auch durch Techniken des „geführten Erinnerns“) erreicht werden kann. Hierdurch wird dann auch das wechselseitige Vertrauen gefestigt. Denn die Klient*innen spüren, dass sie als Person nicht bezweifelt werden und dass die Schwierigkeiten, sich einvernehmlich mit den Trainer*innen auszutauschen und zu verständigen, nicht zu persönlicher Kritik, sondern zu mehr Interesse und Zuwendung führen. Hierbei gelingt es dann in aller Regel auch sehr viel leichter, tatsächliche Verkennungen von Realitäten bewusst zu machen, ohne dass sich der Klient dadurch kritisiert oder ertappt fühlt.

() Biografisch-narrative Ausrichtung der Gesprächsführung

Immerhin aber wurden die Sitzungen in ihrem Ablauf so gestaltet, dass der Klient am Anfang immer Raum erhielt, um über Aktuelles in seinem Leben zu berichten: Erfahrungen und Konflikte, die

er für erzählenswert hielt, aber auch persönliche Wendepunkte in seiner Lebensorientierung aus der fernerer Vergangenheit. In vielen Fällen nutzte X diese Möglichkeit des Von-sich-Erzählens ausgiebig. Dabei fiel auf, dass er die für Außenstehende einschneidenden Zäsuren in seinem Leben oftmals erst verspätet oder „nebenher“ anmerkte und dabei eher gefühllos schien (z.B. die Trennung der Eltern, die Konflikte und der Bruch mit seiner Freundin und Mutter seines Kindes). Grundsätzlich waren für X Situationen ungewohnt, in denen er über persönliche Erfahrungen, Probleme und Emotionen sprach. Auch sagte er den Trainer*innen, dass er nicht einmal mit seinem besten Freund über derlei Dinge spreche. Denn sich zu öffnen, bedeute für ihn auch, angreifbar und verletzbar zu sein. Dem stand beim Klienten eine Abwehr entgegen, die zwar im Verlauf des Trainings abnahm, aber noch sehr viel mehr Zeit gebraucht hätte, als zur Verfügung stand.

Dem biografisch-narrativen Ansatz folgend, stand die persönliche Lebensgeschichte des Klienten im Vordergrund, wobei die Hauptperspektive sich auf den Prozess seiner Radikalisierung richtete. Die ersten Kontakte zum Rechtsextremismus fanden im familiären Umfeld des Klienten statt. Denn es war sein Vater, der ihm eine rechtsextrem orientierte Grundhaltung vermittelt hatte. Laut X habe dieser ihm im Alter von zwei Jahren den Hitlergruß beigebracht. Manchmal ließ der Klient anklagen, dass sein Werdegang mit einem solchen Vater in gewisser Weise zwangsläufig gewesen sei. Kommentare mit positivem Bezug zum Nationalsozialismus habe er auch von seiner Oma väterlicherseits aufgeschnappt, der er – im Gegensatz zu den Großeltern mütterlicherseits – sehr zugewandt war. Jedoch wurden die persönlichen und lebensgeschichtlichen Hintergründe der Großmutter und das Erfahrungswissen, das X über sie gehabt haben mag, im Training nicht weiter angesprochen, was im Rückblick für ein biografisch-narratives Vorgehen ratsam erschien.

Im Hinblick auf seine Radikalisierung berichtete X von einem besonders entscheidenden Faktor. In einer nahegelegenen Großstadt soll ein guter Freund von der „Antifa“ tödlich verletzt worden sein. Allerdings zogen die Trainer*innen im weiteren Fortgang des Trainings den Schluss, dass es sich hierbei wahrscheinlich um eine subjektive Mythenbildung von X handelte, denn ein solcher Todesfall war in dieser Stadt nicht nachweisbar. Wahrscheinlicher ist, dass sein Freund bei einem „Antifa“-Angriff schwer verletzt wurde. Die Geschichte nutzte der Klient, um seine zukünftigen Aktionen gegen Antifa-Personen zu legitimieren. Er berichtete, dass er sich daraufhin ausdrücklich für den schrankenlosen, unfairen Kampf gegen Antifa-Personen entschieden habe. Ihm sei „alles egal“ gewesen. Fortan ließ er seinen Aggressionen, seinem Straf- und Rachebedürfnis vollkommen unkontrollierten Lauf. Nach diesem Vorfall habe er mindestens alle zwei Wochen eine heftige gewalttätige Auseinandersetzung gesucht. Seine Hemmschwelle zur Anwendung von grausamer Gewalt sank deutlich ab. Auch Gegner in Überzahl schreckten ihn nicht mehr ab, den gewaltsamen

Konflikt mit ihnen zu suchen, worin sich ein deutlicher autodestruktiver Impuls zeigte. Ab diesem Moment nahm der Kampf gegen den politischen Feind immer mehr Zeit und Ressourcen des Klienten ein. Beispielsweise begann er, ein Hausprojekt der alternativen Szene zu observieren. Um einen Antifaschist*innen einzuschüchtern, hing er dessen Freundin eine Gummipuppe (aus der Produktsparte Sex-Toys) an die Haustür und versah sie mit der Aufschrift „Fuck Antifa“. Im Training jedoch distanziert sich X von jeglichen Attacken gegen Frauen und Familie. Diese Grenze dürfte nicht überschritten werden.

Gewalt gegen den politischen Gegner rückte für X schnell in den Mittelpunkt seiner Lebenshaltung. Neben den familiären Prägungen durch seinen Vater und dessen Familie scheint der instinktive Impuls zur Gewaltsamkeit das entscheidende persönliche Motiv für X, sich der rechtsextremen Szene zuzuwenden. Der „Kick“ aus dem Gewalthandeln – der Adrenalinrausch – fesselte ihn. Die „Action“ auf den Demonstrationen faszinierte ihn, und die Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene garantierte regelmäßige gewalttätige Auseinandersetzungen. Am Rechtsextremismus reizte X vor allem die Tatsache, dass die Rechtsextremist*innen „die meisten Feinde“ hätten. Umso mehr der Klient an Demonstrationen und Aktionen teilnahm, desto mehr kam es zu Konfrontationen, und entsprechend festigte sich seine Bindung an die rechtsextreme Szene und Gedankenwelt. Anfangs, so berichtete X, habe er sich geängstigt und sei bei Schlägereien im Hintergrund geblieben. Doch je mehr positive Erfahrungen er im Kampf machte, desto mehr legte er die Furcht vor Verletzungen und Strafverfolgung ab. Daraus ergab sich eine Konfliktgarantie, die der Klient als positiv bewertete. Schließlich erschuf der Klient mit seinem offenen rechtsextrem orientierten Auftreten Situationen, in denen es zur Gewaltanwendung und Selbstaufwertung kam. Erst der Jugendarrest unterbrach diese Spirale aus Gewalt und Radikalisierung.

Im Verlauf des Trainings gewann X zunehmend die Fähigkeit, über sein Gewalthandeln und seine Szenezugehörigkeit zu reflektieren und zu sprechen. Dabei gelangte er zur Einsicht, dass ihn die subjektiv positiven und befriedigenden (Körper)Erfahrungen der Gewalt vollkommen vergessen ließen, welche negativen Folgen und Schäden sie anrichtete. Trotz oder gerade wegen der Angst vor Verletzungen empfand er auch sein eigenes gesundheitliches Risiko als spannende Grenzerfahrung und als befriedigenden „Kick“ für seine Stimmung. Schon im Vorfeld von Demonstrationen befand sich X im Zustand einer von Adrenalin bedingten Aufregung. Seine Gedanken kreisten um mögliche Konfrontationen mit Antifaschist*innen und Polizei. Ihn reizte die Ungewissheit, ob er vielleicht verletzt nach Hause kommen würde. Und diese Verletzungen hielten ihn keineswegs ab, weiterhin die Konfrontation zu suchen. Im Gegenteil, er fieberte den Verletzungen entgegen und schien stolz auf die Narben in seinem Körper zu sein, weil sie seinen als tapfer-männlich erlebten Mut und

Kampfeswillen symbolisierten. Letztlich zog er im Training das Resümee: „Ich habe vor allem wegen den Aktionen und der Gewalt mitgemacht.“ Im Training hätte hier noch dezidierter narrativ-biografisch auf die Suche nach möglichen Gründen für dieses Handeln gegangen werden können, beispielsweise indem man auf mögliche frühkindliche (Gewalt-)erfahrung hätte zu sprechen kommen können.

Die Szenezugehörigkeit steigerte das Selbstwertgefühl des Klienten in doppelter Hinsicht. Dies ergab sich einerseits aus dem Außenbezug. Denn sein rechtsextrêmes Erscheinungsbild im sozialen Umfeld seiner Kleinstadt führte, seiner Wahrnehmung nach, zu einer Aufwertung seiner Person und zu mehr Respekt. In seiner Kleinstadt sei er als Neonazi bekannt, und deshalb habe er „sich groß fühlen“ können. Obgleich leider kein weiteres narratives Erfahrungsmaterial über konkrete Erinnerungen und Szenen dieses Sich-groß-Fühlens erschlossen wurde, konnten die Trainer*innen aus ihrer eigenen Kenntnis dieser Stadt die Schilderung von X unmittelbar nachvollziehen. Denn der Wohnort von X wies eine weit verbreitete Akzeptanz und Unterstützung von extrem rechten Haltungen auf. Im Alltag des Klienten war Kritik an seiner Haltung oder seinem Auftreten selten.

Auch im Innenbezug von X zu seiner Szene konnte er durch seine Gewalt sein Selbstwertgefühl zunehmend steigern. Denn in der streng hierarchischen Kameradschaft zog X aus seiner Gewaltbereitschaft Profit für seine Reputation. Seine Vorstellung, ein Beschützer von Wehrlosen bzw. von einer bedrängten Volksgemeinschaft zu sein, galt vor allem auch für diejenigen Mitglieder der Szene, die weniger gewalttätig und wehrhaft waren und damit in seiner Wahrnehmung schutzbedürftig waren. Dafür wurde er von seinen Kameraden sehr geschätzt. Bei den Aufmärschen trat X entsprechend seiner selbstgewählten Rolle als „Autonomer Nationalsozialist“ auf, der verummmt im „Schwarzen Block“ marschiert und als Beschützer der anderen Teilnehmer*innen handelt. Mit Stolz beschrieb er, wie die gewaltbereiten männlichen Demonstranten an den Rändern und der Spitze liefen, weil sie die Aufgabe hätten, Angriffe abzuwehren, und ihnen dabei eine Möglichkeit gegeben sei, sich innerhalb der Szenehierarchie zu beweisen.

So beurteilte X auch selbst seine rechtsextrême Szene in hierarchischer Weise nach dem Grad der Gewalttätigkeit. Umso konflikt- und gewaltbereiter und umso gefährlicher sich jemand verhielt, desto höher war seine persönliche Bedeutung für X. Neonazis, die lediglich inhaltlich und ideologisch tätig waren, waren für X eher „Patrioten“ und keine richtigen Neonazis, weil sie keine Gewalt ausübten. Ihnen fehlte somit die aktive und gewaltsame Tat, die er als Wesensmerkmal des Neonazismus ansah.

Durch seine häufige Beteiligung an Szeneveranstaltungen und seiner Gewaltbereitschaft wuchsen auch die Erwartungen der Szene an ihn. Hierbei darf nicht unterschätzt werden, wie eng die rechtsextremen Kader hierüber in Kontakt stehen und bei Einzelnen Druck aufbauen, sich gewaltsam einzusetzen. Einmal geschah es sogar während einer Trainingssitzung, dass ein wichtiger Neonazi der Szene X anrief und fragte, ob er bei einer kommenden Demonstration teilnehmen könne. Auch wenn sich X hier mit Verweis auf Familie und Bewährungsstrafe zurückhaltend äußerte, war spürbar, wie sehr der Klient genau diesen engen Kontakt und Zusammenhalt in der Szene schätzte. X betonte ausdrücklich, dass er sich auf seine Kameraden verlassen könne. Man würde sich gegenseitig unterstützen. Das Gefühl der sozialen Eingebundenheit in seine Kameradschaft war X äußerst wichtig. Deutlichster Ausdruck dieser Bindung war das Tattoo seiner Kameradschaft auf seinem Arm.

() Die ersten Schritte in Richtung Ausstieg – und die eigene Elternschaft

Die Gespräche mit den Trainer*innen und die zunehmende Fähigkeit von X, über seine Gewalt und seine extreme Szene zu reflektieren und zu sprechen, führte zu ersten Anfängen einer Abkehr. In einer Sitzung kam es sogar dahin, dass X dem Trainer erzählte, wie er im Jugendarrest einmal geweint hätte, weil er verzweifelt war. Dies wäre am Anfang des T

Diese beginnende Distanzierung von der rechtsextremen Szene und seinem bisherigen Selbstverständnis als „Autonomer Nationalsozialist“ führte auch zu neuen Selbstbezeichnungen. Da der Distanzierungsprozess jedoch nicht geradlinig verlief, schwankte X hierbei sehr. Mal beschrieb er sich selbst als „Patriot“, dann aber wieder als „Autonomer Nationalsozialist“ in zurückgezogener Position und ab etwa der Hälfte des Trainings mitunter auch als „Aussteiger“ oder „ehemaliger Nazi“. Auch in Bezug auf die rechtsextreme Szene sprach er manchmal von „uns“ und manchmal von „denen“. Ebenfalls schwankte der Klient in der Darstellung seiner Rolle innerhalb der Szene. Einerseits beschrieb er sich gegenüber den Trainer*innen ausdrücklich als einen sehr wichtigen Bestandteil seiner Kameradschaft. So behauptete er, an 200 Demonstrationen und etwa 60-70 Auseinandersetzungen teilgenommen zu haben, was, gemessen an seinem Lebensalter, wahrscheinlich übertrieben war. Andererseits versuchte er, seine Rolle klein zu machen, vor allem, wenn über seinen Ausstiegsprozess gesprochen wurde. Denn X wollte aus dem Training auch einen positiven Effekt für seine Bewährungshilfe erlangen.

Nach seinen politischen Überzeugungen befragt, die er als „Autonomer Nationalsozialist“ habe, äußerte X, dass er sein „eigener Herr sein“ wolle. Er lehne rechtsextreme Parteien ab, denn eine Partei

würde nur die Meinungsfreiheit einschränken. Dies bedeutete keineswegs, dass X nicht auch engen Kontakt zu einem Kader der Partei „Die Rechte“ und später des „Dritten Weg“ hielt. Die weltanschaulichen und strategischen Debatten innerhalb dieser Parteien und Bewegungen interessierten ihn jedoch nicht. Ideologische und politische Fragen hatten gegenüber der Motivation für „Action“ und Gewaltausübung nur eine nachgeordnete Bedeutung. X selbst brachte dies in der Reflexion trefflich auf den Punkt: „Ich hätte damals auch zur Antifa gehen können.“ Solange das Angebot bestand, in einer subjektiven Rolle des Beschützers einer Gruppe hoch affektive Formen von Gewalt auszuagieren, war eines seiner dringlichsten Bedürfnisse gedeckt.

Wenngleich die Rolle als Vater für X große Herausforderungen mit sich brachte, war seine Tochter grundsätzlich ein sehr förderlicher Faktor für den Distanzierungsprozess von der rechtsextremen Szene. Denn X hatte das feste Vorhaben, für seine Tochter ein guter Vater zu sein. Er wollte Verantwortung übernehmen. Eine Grundvoraussetzung dafür war natürlich, dass er nicht wieder in Haft kam. Schließlich hatte X während seiner Kindheit selbst darunter gelitten, dass sein eigener Vater (wegen rechtsextremer Delikte) länger im Gefängnis war. Auch wenn kein weiteres narratives Erfahrungsmaterial über konkrete Erinnerungen an Situationen dieser zeitweisen Vaterlosigkeit erschlossen wurde, war nachvollziehbar, dass X es „seiner Tochter ersparen wollte“, einen inhaftierten Vater zu haben. Er erkannte, dass gewalttätiges Verhalten nicht nur für ihn, sondern auch für seine Tochter negative Folgen haben würde. Da er die Gefahr, straffällig zu werden, zutreffender Weise der rechtsextremen Szene zuschrieb, begann er zu ihr auf Abstand zu gehen. Damit stellte seine Tochter eine Distanzierungshilfe für ihn dar. Konkret nutzte X ein Foto seiner Tochter als de-escalative Strategie des Coping. In Momenten der Aggression betrachtete er ihr Foto, um sich zu beruhigen und sich an sie und seine Verantwortung zu erinnern. Im Rückblick lässt sich sagen, dass eine genauere und einlässlichere Vertiefung in seine eigenen Erinnerungen per narrativer Gesprächsführen eventuell dazu hätte beitragen können, seinen bestehenden Willen zur Verringerung seiner Gewalt und Delinquenz zusätzlich zu stärken.

Zur Schwangerschaft seiner Freundin war es gekommen, kurz bevor X im Jugendarrest inhaftiert wurde. Allerdings erfuhr die Beziehung bereits früh einen ersten Bruch, was X aber erst im achten Treffen erzählte, als das Vertrauen zum Trainer bereits ausreichend gefestigt war. Offensichtlich hatte seine Freundin während seines Gefängnisaufenthalts einem anderen jungen Mann Nacktbilder von sich geschickt. Was dies in diesem Fall bedeutete und wozu es führte, wurde im Gespräch nicht weiter vertieft. Jedoch berichtete X, dass es zu einem bitteren Streit mit seiner Freundin gekommen war, als er nach seiner Freilassung von diesen Bildern erfuhr. Obwohl es ihm in diesem Streit sehr schwergefallen sei, konnte er sich aber beherrschen – und er war nicht direkt gewalttätig geworden.

Seine Auffassung, dass Gewalt gegenüber Frauen nicht ehrenvoll sei, bewahrte ihn vor einem Übergriff. Jedoch richtete er in dieser Situation seine Wut ersatzhaft gegen ein Bild von seiner Freundin und sich, indem er heftig auf dieses Bild einschlug. Auch war er sich sicher, dass er den Empfänger der Bilder angreifen würde, wenn er ihm begegnete. Dem Trainer fiel auf, dass X kein Gefühl der Verletzung durch seine Freundin zum Ausdruck bringen konnten und er diese Ereignisse mit einem schwer einzuschätzenden Lächeln oder Grinsen berichtete. Jedoch wurde in dieser Sitzung seitens der Trainer*innen keine weiteren narrative Erschließungen des Erfahrungsbereichs der Gefühllosigkeit bzw. der Diffusion von Emotionen unternommen. Dies hätte sich in narratologischer Hinsicht angeboten, zumal diese Diffusion/ Gefühllosigkeit auch für die Situationen des direkten Gewalthandelns von Wiederholungstätern im Bereich der Gewaltdelikte bekannt ist.

Noch ein zweites Mal verhielt sich X in dieser Sache in ausgesprochen deeskalierender Weise, was möglicherweise auch als eine Wirkung des Trainings angesehen werden kann. Denn aufgrund seiner engen Anbindung an die extremistische Szene, wurde sein Konflikt bekannt, so dass die Freunde und Kameraden von X über die Nacktfotos erfuhren, darunter auch Angehörige der Organisation Blood&Honour. Diese wollten dann den „Betrug“ rächen und die Ehre ihres Kameraden wiederherstellen – und planten einen Überfall auf den Empfänger der Nacktfotos. Zum einen jedoch war X die große Aufmerksamkeit für seine Sache unangenehm; zum anderen erkannte er die Gefährlichkeit der Dynamik. Deshalb beschwichtigte er seine Freunde und Bekannten und bestand darauf, die Angelegenheit selbst zu klären. Das Risiko der neuerlichen Straffälligkeit, das sich dadurch für X ergab, wurde in dieser Sitzung offensichtlich nicht ausdrücklich bearbeitet.

X und seiner Freundin gelang es jedoch, den Konflikt beizulegen, sodass die beiden zusammen blieben und gemeinsam für ihre Tochter sorgen wollten. Der Klient renovierte die gemeinsame Wohnung im Nachbarort. Er schien also durchaus Verantwortung als Vater übernehmen zu wollen. Auch fragte der Trainer eine Woche nach der Geburt des Kindes, wie X das Stresslevel als Vater auf einer Skala von eins bis zehn einschätzt, und X antwortete, dass der Stress bei Stufe eins liege, also praktisch nicht vorhanden sei. Inwiefern dies eventuell auch damit zu tun gehabt hat, dass X nicht sehr stark in die direkte Versorgung seines Kindes eingebunden war, wurde in der Sitzung nicht genau bestimmt. Auch zogen beide nicht vollkommen in die neue Wohnung ein. Dort waren sie nur gelegentlich, denn sie wollten sich mit dem Zusammenziehen Zeit lassen. Stattdessen besuchten sie sich gegenseitig in ihren Elternhäusern. Dort bekamen sie die Unterstützung der jeweiligen Oma. Mit der Mutter seiner Freundin kam der Klient jedoch nicht gut zurecht, da sie oft trinke und unberechenbar sei. X berichtete, dass er Angst habe, das Kind zu verletzen. Deswegen wickle er es nicht. Die Tochter wog weniger und war auch kleiner als der Durchschnitt. Die Freundin hatte während

der Schwangerschaft geraucht. Da sie auch weiterhin rauchte, stillten sie das Kind mit der Flasche. Diese Aufgabe übernahm X sehr häufig. Trotz aller Schwierigkeiten der Situation, unterstützte die Vaterschaft seine Distanzierung von den rechtsextremistischen Kreisen und Aktivitäten.

Bald jedoch ging die Beziehung in die Brüche. Anlass war ein Streit über einen Kirmesbesuch von X. Jedoch merkte er an, dass die Beziehung seit der Geschichte mit den Nacktbildern im Grunde vorbei gewesen sei und nur noch wegen der Schwangerschaft aufrechterhalten wurde. Mit der Trennung nahm X aber auch zunehmend von seinem Vorhaben ab, als Vater Verantwortung zu übernehmen. Zunächst hielt er weiterhin mit der Ex-Freundin engeren Kontakt. Er gab an, dass er etwa 60% seiner Zeit bei seiner Ex-Freundin in der neuen Wohnung verbringe und 30% mit seinen Freunden. Ein Zehntel seiner Zeit halte er sich bei seiner eigenen Mutter auf – wenn es ihm zu viel mit der Ex-Freundin und der Tochter werde. In diesem Zeitraum begann der Klient in der Schule das „Berufsvorbereitende Jahr“.

Zur zehnten Sitzung erschien der Klient ohne vorherige Ankündigung gemeinsam mit seiner Ex-Freundin. Eventuell wollte er dem Trainer zeigen, dass die Beziehung noch funktioniere und das Ex-Paar nach wie vor seine Elternschaft wahrnehmen möchte. Ihr Umgang miteinander wirkte pragmatisch und schwankte zwischen relativer Harmonie und Indifferenz. Die Ex-Freundin bestätigte die gemeinsame Absicht, die Tochter „neutral“ erziehen zu wollen. Sie solle ohne Rassismus aufwachsen und nicht so wie ihr Vater werden. An X richtete sie sich mit den Worten: „Die wird ganz sicher nicht wie du!“, was X ausdrücklich bestätigte.

Der Trainer bestärkte und wertschätzte diesen gemeinsamen Entschluss und hatte auch den Eindruck, X würde sein Vorhaben, sich von der rechtsextremen Szene zu distanzieren, auf seine Tochter projizieren. Die Tochter solle das verwirklichen, wozu er sich selbst nicht ganz durchringen kann: Keine rechtsextremen Einstellungen zu vertreten und auch nicht in der Szene organisiert zu sein. Hierbei mag auf unbewusster Ebene eventuell auch eine Rolle gespielt haben, dass sein Kind ein Mädchen ist. Denn die weibliche Seite seiner Familie – z.B. seine Schwester und seine Mutter – scheint überwiegend nicht rechtsextrem bzw. links und liberal eingestellt zu sein, und diese Frauen spielten auch in der Fürsorge für sein Kind eine wichtige Rolle. Der Wille von X, eine politisch neutrale Erziehung seiner Tochter zu gewährleisten, kulminierte in der Aussage, dass es für ihn akzeptable wäre, wenn „seine Tochter später zur Antifa gehen würde“. Angesichts des Hasses, den X gegenüber Antifa-Mitgliedern verspürte, war dies eine sehr beachtliche Aussage.

In dieser Sitzung konfrontierte der Trainer X auch mit der Vorstellung, seine Tochter könnte später einen Schwarzen als Freund haben, woraufhin X jedoch unsicher wurde. Während es ihm eigentlich

sehr wichtig war, dass seine Tochter nichts von seinem Rassismus mitbekomme, zögerte er jetzt und sagte, dass er einen Schwarzen als Freund seiner Tochter nicht voll und ganz tolerieren könne: „Ich würde ihn wohl nicht in meine Wohnung hereinlassen oder ihm zumindest nicht die Hand geben können.“ Hieran war erkennbar, dass die Absichten des Klienten, seine Tochter unpolitisch erziehen zu wollen und gleichzeitig selbst weiterhin stark rechts eingestellt zu bleiben, miteinander im Konflikt standen. Jedoch zeigten sich sowohl X als auch seine Ex-Freundin überrascht, als der Trainer erklärte, dass sich ihre politischen Haltungen natürlich auch im Alltagshandeln und in der Erziehung ausdrücken und die Tochter ihre Einstellungen vielfach bemerken würde. Ein „unpolitisches“ Aufwachsen der Tochter sei also nicht möglich, solange der Klient weiterhin rechtsextrem orientierte Einstellungen habe. Offensichtlich verstanden beide „unpolitisch“ eher als ein Synonym dafür, nicht in der rechtsextremen Szene organisiert zu sein.

() Ausstieg aus pragmatischen Gründen

Im Verlauf des Trainings hatte sich die Bereitschaft von X, sich von der rechtsextremen Szene zu distanzieren, zunehmend erhöht. Nach anfänglichem Misstrauen gegenüber den Trainer*innen begann X bereits in der vierten Sitzung, von sich aus über einen möglichen Ausstieg zu sprechen. Auch begann er, sich selbst als „Aussteiger“ zu bezeichnen, wenngleich diese Haltung schwankend war. Er bekräftigte die Ziele des Trainings, nämlich einen Neuanfang zu machen und aus seinem Wohnort wegzuziehen. Gleichzeitig erkannte er die Schwierigkeit der Aufgabe, denn auch in den Nachbarorten wären Einwohner mit derselben Einstellung zu erwarten „und Aussteiger mag niemand“.

Bei einer Analyse der Vor- und Nachteile seiner Szenezugehörigkeit nannte er als negative Folgen: die Unsicherheit, da er sich stets vor Angriffen durch Antifaschist*innen in Acht nehmen muss. Außerdem erhöhe sich die Wahrscheinlichkeit mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten und ins Gefängnis zu kommen. Dort könne er aber seine Tochter nicht sehen. Im Arrest fürchte er außerdem Übergriffe durch andere Häftlinge. Wegen Straftaten bekäme er auch Ärger mit seinen Eltern. Neben diesen negativen lebenspraktischen Konsequenzen nannte X jedoch zunächst keine Aspekte auf der Ebene der persönlichen Einstellungen und Weltanschauung. Es gelang ihm anfangs noch nicht, eine Verbindung zwischen der rechtsextremen Haltung und der daraus resultierenden Gewalt gegen die entsprechenden Feindbilder zu ziehen. Anfangs waren also vor allem die extrinsischen Motive der Vermeidung von negativen Folgen wirksam. Demgegenüber stellte der Wunsch, ein guter Vater zu

sein, ein persönliches Motiv dar, wobei zu diesem frühen Zeitpunkt noch sehr vage war, was die Umsetzung des Wunsches, ein guter Vater zu sein, erfordern würde.

Beim vierten Treffen formulierte der Klient konkrete Absichten der Verhaltensänderungen: Er wolle sich in Zukunft von rechtsextremen Demonstrationen fernhalten. Ferner beschloss er nach seinem Jugendarrest, keine Straftaten mehr zu begehen. Jedoch war die Absicht, ein gewaltfreies Umfeld für sich herzustellen oder aufzusuchen, für X im Moment noch nicht vorstellbar. Denn seine Freunde würden weiterhin Menschen verprügeln und er wäre dabei möglicherweise anwesend. Um nicht für unterlassene Hilfeleistung belangt zu werden, beabsichtigte X in Zukunft, den Opfern seiner Freunde aufzuhelfen zu wollen, wobei nicht ganz deutlich wurde, wie das geschehen kann. Die Absicht, eine veränderte Haltung gegenüber Gewalt zu erreichen, war also in erster Linie strategisch motiviert, um negative Folgen für ihn selbst zu vermeiden. Die Gewalt, die sein rechtsextremes Umfeld verübte, sah er nicht kritisch; zumindest wollte er sich nicht von diesem Umfeld distanzieren. Wichtig war ihm hierbei auch, dass er sich in Konfliktsituationen auf die Gewaltbereitschaft seiner Freunde verlassen konnte.

Selbst von Gewaltanwendung abzusehen, war ihm jedoch ein ernsthaftes Ziel. Immerhin konnte X von einer Situation berichten, in der eine unter Drogen stehende Person den Bauch seiner schwangeren Freundin angefasst habe. Diesen Übergriff habe X lediglich verbal zurückgewiesen und vermutete aber, dass Freunde von ihm – oder er selbst zu früherer Zeit – sofort Gewalt gegen diese Person eingesetzt hätten.

Das Meiden von rechtsextremen Veranstaltungen gelang dem Klienten zunächst recht gut. Vorrangig ging es ihm hierbei darum, die Konfrontation mit der Polizei zu vermeiden. Immerhin aber bewertete er jetzt Demonstrationen, die vor allem auf Eskalation gegen den Gegner ausgerichtet waren und an denen er in der Vergangenheit häufig und euphorisch teilgenommen hatte, als „sinnlos“. So lehnte er in den kommenden Monaten mehrere Aufforderungen zu solchen Demonstrationen ab. Dem szeneeinternen Druck zur Teilnahme begegnete der Klient mit dem Verweis auf seine Vorstrafen und die kleine Tochter. Anfangs akzeptierten die Kameraden dies als Begründung für sein Fernbleiben. Doch mit der Zeit regte sich Kritik. Andere Kameraden seien auch Väter und vorbestraft, so hieß es, und sie würden aber dennoch teilnehmen. Die Trainer*innen unterstützten Xs Kommunikationsstrategie gegenüber seiner Szene. Möglicherweise haben sie X aber nicht genügend Hilfeleistung darin gegeben, eine ausgefeiltere Legende zu entwerfen, um sein Fernbleiben von den Aktionen gegenüber der Szene noch besser legitimieren zu können.

Bereits im fünften Treffen gaben die Trainer*innen dem Klienten X eine kritische Spiegelung ihrer Wahrnehmung seines bisherigen Trainingsprozesses. Sie sagten ihm, dass seine bisherigen Verhaltensveränderungen vor allem extrinsisch und nicht intrinsisch motiviert gewesen seien. Denn er wolle vor allem weitere Straffälligkeit und ihre negativen Konsequenzen vermeiden. Sein Prozess der Distanzierung von der rechtsextremen Lebenshaltung sei deshalb noch sehr fragil. Er sage ja ausdrücklich, er wolle „politisch im Kopf bleiben“, dies nur eben nicht mehr nach außen tragen. Dies bedeute aber, dass er seine rechtsextremen Einstellungen nicht wirklich geändert habe bzw. ändern wolle. Ihm selbst scheine es ausreichend, dass es ihm bisher gelungen war, von rechtsextremen Veranstaltungen fern zu bleiben und gewaltsame Zusammenstöße zu vermeiden. Doch damit sei der Prozess der Distanzierung noch lange nicht beendet. Die inhaltliche Distanzierung oder Abkehr von rechtsextremen politischen Einstellungen stünde noch aus.

() Zwischenreflexion zur Methode und Haltung der Trainer*innen

In der Nachreflexion wurde freilich erkannt, dass die Trainer*innen hier teilweise ungünstig verfahren waren. Zwar war ihre Analyse weitgehend zutreffen. Jedoch die Motivation der Vaterschaft hätte nicht als extrinsisch missverstanden werden sollen. Vielmehr hätte über das Thema der Vaterschaft der persönliche Bezug zu X und seiner Lebensgeschichte vertieft und die narrative Erschließung von individuellen Ressourcen und Motivationen des familiären Engagements vorangetrieben werden können. Eventuell war es eine übergroße Fokussierung der Trainer*innen und ihres Ansatzes auf politischen und ideologischen Aspekten, die sie dazu verleiteten, zu unterschätzen, dass die biografisch und humanistisch bedingte Motivation, ein guter Vater sein zu wollen, doch auch eine sehr persönliche und intrinsische Motivation darstellt – und dass es deshalb ratsam scheint, diese Motivation als solche zu honorieren und fokussiert auf ihr aufzubauen.

Ferner haben die Trainer*innen – bei aller ansonsten nachvollziehbarer Einschätzung des Klienten – zu diesem frühen Zeitpunkt, im fünften Treffen (!), sehr rasch und nachdrücklich eine kritische und fordernde Haltung gegenüber X eingenommen. Sie scheinen den Klienten sehr in die Richtung einer Auseinandersetzung mit seinen politischen Einstellungen gedrängt zu haben und zeigten sich mitunter auch unzufrieden mit seinen eigentlich recht beachtlichen Anstrengungen. Oder sie wiesen darauf hin, wie weit der Weg noch sein. Auch die weiter oben angesprochenen Maßnahmen – der Konfrontation von X mit der Vorstellung, seine Tochter könnte später einen Schwarzen als Freund haben, und der nachdrückliche Hinweis, dass das „unpolitische“ Aufwachsen der Tochter ohne eine Veränderung der eigenen, rechtsextrem orientierte Einstellungen nicht möglich sei – sind durchaus

nicht unangemessen. Jedoch kommt es hierbei stets sehr auf Zeitpunkt und Dosierung an. Auch die Schwierigkeiten der Trainer*innen, mit dem Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussagen des Klienten umzugehen und an der „narrativen Wahrheit“ hinter dem Gesagten zu arbeiten, mögen diese fordernde Haltung noch zusätzlich verstärkt haben. Durch diese Faktoren ist eventuell ungünstig viel Druck auf X ausgeübt und eventuell auch zu wenig Anerkennung und Wertschätzung vermittelt worden. Und dies mag wiederum dazu geführt haben, dass das Grundvertrauen, das bei Klienten wie X so schwer zu erzielen ist, gefährdet wird – und in diesem Fall dann letztlich auch verloren ging.

Bei all dem mag auch der im CI-Distanzierungstraining zu diesem Zeitpunkt noch relativ enge zeitlich Rahmen eine Rolle gespielt haben, der in den Jahren zuvor einen Richtwert von 15 Treffen ansetzte und damit viel zu kurz bemessen war. Hierbei gab es auch finanzielle, förderungslogische Hindernisse, die nicht einfach zu beheben waren.

Weiterhin hinderlich war der projekt-spezifische Umstand, dass in CIs Distanz-Team eine ausgesprochen große Zurückhaltung gegenüber dem „Exit Europe“ Projekt und dem von dort kommenden Angebot der Methodik und Beratung bestand. Diese CI-internen Hindernisse hatten zunächst ideologisch bedingte Gründe, denn das Distanz-Team unterstellte dem „Exit Europe“-Projekt und der CI-Leitung in Berlin eine zu große Nähe zu den Sicherheitskräften (da der Koordinator des Projekts das BMI Österreich war), wobei jedoch ideologisch und nicht fachlich argumentiert wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war sich das Distanz-Team noch nicht bewusst, dass die Anliegen der akteursübergreifenden Zusammenarbeit (inter-agency cooperation) gerade auch mit den Sicherheitskräften aus guten Gründen zu einem großen, einvernehmlichen Ziel vieler nationaler und europäischer Programme der Extremismusprävention geworden war.³ Dazu waren zu dieser Zeit starke interne Konflikte und mehrjährige juristische Verfahren zwischen der bundesweiten Organisation Cultures Interactive und dem Distanz-Team von CIs thüringischem Standort wirksam, die die Arbeit am „Exit Europe“-Projekt beeinträchtigten. Dies wird dazu beigetragen haben, dass der konsequente narrativ ausgelegte methodisch Ansatz von CIs triangulärer Distanzierungsarbeit im Distanz-Team zunächst nur teilweise umgesetzt wurde.

() Der Fortgang des Trainingsprozesses

³ Dabei ist freilich auch Konsens, dass diese akteursübergreifende Zusammenarbeit gut geregelt und abgegrenzt sein muss; vgl. Meilicke, Tobias; Weilnboeck, Harald (2020): „Ausstiegsberatung, Verschwiegenheit, Zeugnisverweigerungsrecht – und unsere schlechte nationale Vertrauenslage“, auf: <https://blog.prif.org/2018/06/11/ausstiegsberatung-verschwiegenheit-zeugnisverweigerungsrecht-und-unsere-schlechte-nationale-vertrauenslage> (13.2.21).

Von diesem Zeitpunkt an war der Distanzierungsprozess von X durch Wechselhaftigkeit und Rückschläge geprägt. Die Veränderungen und Herausforderung, die sich aus seinem Versuch ergaben, sich zunehmend aus der rechtsextremen Szene zu entfernen, überforderten ihn teilweise stark. Und den Trainer*innen war es nicht immer in optimaler Weise gelungen, das Bemühen anzuerkennen und hinreichend empathisch und vertrauensvoll auf die Überforderung von X einzugehen.

Eine ernste Konsequenz der fragilen Beziehungssituation zwischen X und der Trainer*innen war allerdings, dass diese im weiteren Verlauf oft den Eindruck hatten, der Klienten würde nicht verlässlich und glaubhaft Auskunft darüber geben, welche der im Training gemachten Einsichten und Vereinbarungen X dann auch tatsächlich in seine Lebenspraxis umgesetzt hat. Die Trainer*innen erkannten sogar die Gefahr, dass der Klient in gewisser Weise zwei Persönlichkeiten entwickeln würde: das Trainings-Ich und das Real-Ich, und dass diese beiden Persönlichkeiten sich stark voneinander unterscheiden. Denn mit dieser Art von Persönlichkeits-Aufteilung muss bei labilen jungen Menschen, die unter so hohem Druck stehen, stets gerechnet werden.

In einer solchen Situation wäre vermutlich angezeigt gewesen, dass die Trainer*innen zunächst das wechselseitige Vertrauen zwischen dem Klienten und ihnen stärken, um dann den Klienten besser unterstützen zu können. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass die Trainer*innen die Anforderungen reduzieren, die kritischen Befragungen verringern und ein echtes persönliches Verständnis für die Schwierigkeiten des Klienten entwickeln – gerade dann, wenn auch Schwierigkeiten im persönlichen familiären Leben hinzukommen. Auf diesem Vertrauen und der dadurch erzielten Wahrhaftigkeit des wechselseitigen Gesprächs aufbauend, kann dann versucht werden, in konsequent narrativer Weise die Situationen zu besprechen, die sich für X aus seinen Versuchen ergeben haben, seine Vorsätze umzusetzen. Hilfreich hierfür ist eine Haltung der Fehler-Freundlichkeit, die eine Aufgeschlossenheit und ein Interesse für Erfahrungen des Scheiterns zeigt. In dieser Weise können die Schwierigkeiten der Umsetzung besprochen, aber auch die Erlebnisse der teilweisen Erfolge gesichert und beides in seiner persönlichkeitsbildenden Wirkung genutzt werden.

In der Arbeit mit X fiel es den Trainer*innen jedoch manchmal schwer, die nötige Geduld und Fehler-Freundlichkeit und das erforderliche Vertrauen aufzubringen. Das Ausscheiden der weiblichen Trainerin kam hierbei als zusätzliche Belastung hinzu, zumal die Gründe dieses Ausscheidens nicht hinreichend reflektiert und zusammen mit dem Klienten besprochen wurden. Um es mit einem von CI selbst entwickelten Begriff zu sagen: Angesichts der „kritisch-zugewandten Haltung“⁴, die für

⁴ Zum Begriff der kritisch-zugewandten Haltung vgl. Harald Weilnböck & Silke Baer (2010): „(Civic-) Education in times of extremism – Lifeworld-narrative group-work and the culture factor: Two model projects – and accompanying qualitative EU best practice research.“ Ferner: Harald Weilnböck (2011): „Violence Prevention Network & Cultures

Distanzierungsarbeit unbedingt erforderlich ist, ist es dem Team hier anfangs nicht gelungen, das richtige Verhältnis zwischen Kritik und Zugewandtheit zu finden. Der Zugang scheint zu kritisch und überfordernd gewesen zu sein, um dem Klienten in seiner Situation gerecht werden zu können.

Dennoch machte der Distanzierungsprozess für einige Zeit beachtliche Fortschritte: X begann, sein persönliches Erscheinungsbild politisch zu neutralisieren, was vor allem seine Kleidung betraf. Dies war auch in pragmatischer Hinsicht wichtig, denn solange er als Neonazi erkennbar blieb, würde er auch weiterhin von Antifaschist*innen konfrontiert werden, und gewalttätige Auseinandersetzungen und Strafverfahren wären die unwillkürliche Folge. Deshalb sah die zu Beginn geschlossene Trainingsvereinbarung vor, dass der Klient keine Kleidung trägt, die rechtsextreme oder gewaltbejahende Bezüge aufweist. Daraufhin entledigte sich X einiger rechtsextrem gekennzeichneter Kleidungsstücke und Symbole. Und er entfernte zuhause einige Plakate und Aufkleber in seinem Zimmer. Auch bei Facebook begann er, sein Profil von rechtsextremen Inhalten und Symbolen zu säubern. Er tat dies aber zunächst nur teilweise, d.h. er vermochte es zu diesem Zeitpunkt noch nicht, vollkommen konsequent alle Symbole und Kennzeichnungen zu neutralisieren. Dies war auch keineswegs verwunderlich, denn der Prozess der Distanzierungsarbeit dauerte erst einige Wochen, und die grundlegende Veränderung einer gesamten Persönlichkeitsstruktur benötigt wesentlich mehr Zeit und beständige Förderung und Unterstützung durch die Trainer*innen. Auch musste ja gleichzeitig an der Kommunikationsstrategie gearbeitet werden, mit der X diese Veränderungen seinen Freunden vermitteln.

Zum Beispiel war zu beobachten, dass X ein Songvideo über den Hitler-Stellvertreter Rudolph Hess auf seiner Facebook-Seite beließ, weil es ihm persönlich sehr wichtig war. Hierauf hätte das Training – im Sinne der Fehler-Freundlichkeit – noch genauer eingehen können. Denn bei dergleichen Medieninhalten bietet es sich stets an, genau zu erfragen und zu besprechen, welche Inhalte des Liedtexts oder der historischen Figur von Rudolph Hess für X so wichtig waren – d.h. welche Parallelen oder Bezüge X zwischen Hess und seinen eigenen biografischen Erfahrungen sieht. Ferner können die einzelnen Aussagen des Liedtextes – per narrativem Medienerlebnis-Interview – nach deren persönlichen Relevanzen befragt werden.⁵ Wenn diese persönliche Bedeutung genauer erschlossen ist, wird es auch leichter fallen, auf die politische Bedeutung von Hess zurückzukommen

Interactive: EU good-practice research on de-radicalisation work in and community – and the factor of culture.” Sowie Harald Weilnböck (2013): Das narrative Prinzip: „Good Practice“-Interventionen im Kontext des Radicalisation Awareness Network (RAN). In: Rechtsextremismus in Europa. Länderanalysen, Gegenstrategien und arbeitsmarktorientierte Ausstiegsarbeit. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), 2013, S. 397-428.

⁵ Vgl. Harald Weilnböck (2008): Mila – eine Fallrekonstruktion der qualitativ-psychologischen Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR). In: Psychotherapie und Sozialwissenschaft. (2008t) 10(2) (2008t), S. 113-146. http://weilnböck.net/pages_en/essays.html

– und den Song dann von der Webseite zu löschen. Denn damit wird dann nicht auch die persönlich-biografische Bedeutung gelöscht.

Eine andere kleine Begebenheit unterstrich die Schwierigkeiten, die eine vollkommene Umstellung des persönlichen Erscheinungsbildes häufig bedingen, aber auch die Möglichkeiten, die sich aus Fehlern und Versehen häufig ergeben: Beim sechsten Treffen erschien X, entgegen der Vereinbarung, mit einer Gürteltasche, auf der „Spaß kostet“ zu lesen war, was der Name einer rechtsextremen Merchandise-Marke ist. Darauf angesprochen, war er aber glaubhaft überrascht und reuig und nahm die Taschen schnell ab. Denn es war ihm bewusst, dass der Spruch als Aufforderung zum gewalttätigen Kampf verstanden werden konnte. Ferner ergab sich daraus eine gute Gelegenheit, über die Erfahrung zu sprechen, dass und wie Gewalt als „Spaß“ wahrgenommen wird und dass dabei sehr große „Kosten“ (Schäden, Verletzungen) eingegangen werden. Sich dieser Tasche zu entledigen, fiel ihm nicht schwer.

Jedoch die lebenspraktische Distanzierung von rechtsextremen Symbolen fiel X durchweg schwer – und er blieb darin inkonsequent, so dass es zu regelmäßigen Rückschlägen kam. Darin spiegelte sich auch die Wechselhaftigkeit des gesamten Trainingsprozesses wider. Gleichwohl bestanden die Trainer*innen durchweg auf der konsequenten Befolgung der Regeln bezüglich seiner Kleidung, um seine Sicherheit und körperliche Unversehrtheit und auch den Fortschritt des Trainings zu schützen.

Besonders seine rechtsextremen Tattoos bereiteten X große Ambivalenzen. Neben rechtsextremen Symbolen hatte er sich auch den Slogan seiner Kameradschaft eintätowieren lassen. Diese Tattoos symbolisierten seine jahrelange, rechtsextrem orientierte Identität und waren ihm auch aus familiären Gründen, in Bezug zu seinem Vater wichtig. Sie zu entfernen, hieß für den Klienten, ganz und gar – und für alle wahrnehmbar – mit seiner Vergangenheit zu brechen. Entsprechend schwankte seine Haltung in dieser Frage. Immerhin sprach er ab dem siebten Treffen darüber, wenigstens die tätowierte 88 entfernen zu lassen (die „Heil Hitler!“ bedeutet). Er relativierte dies aber wenig später, indem er sagte, dass er zu seiner Vergangenheit stehen wollte. Auch gelang es X nicht immer, seine rechtsextremen Tattoos zu verbergen, obwohl er sich dies fest vorgenommen hatte. Vor allem in der Stadt, wo sich die neue Wohnung seiner Familie befand, wollte er nicht als Rechtsextremist erkennbar sein. Zum Kinderarzt seiner Tochter ging er mit kurzen Hosen. Daraufhin erkannte ein anderer Patient seine Tattoos und kritisierte ihn dafür offen. Immerhin ließ sich über den Verlauf des Trainings hinweg feststellen, wie sein Vorhaben, sich die Tattoos entfernen zu lassen, immer mehr an Kontur gewann.

Auf dem 13. Treffen gestand der Klient, dass er unter seiner Arbeitsjacke einen Pullover der „H8-Kameradschaft“ trage. Wie zu erwarten war, kritisierte der Trainer dies und verwies auf die Trainingsvereinbarung, die besagte, dass er nach außen nicht mehr als ehemaliger Rechtsextremist erkennbar sein soll. In der in diesem Moment gegebenen Situation war dies auch deshalb nicht unproblematisch, da das Training in einem Raum eines zivilgesellschaftlichen Zentrums stattfand. Daraufhin argumentierte der Klient, er trage diesen Pullover nur noch zum Arbeiten. So wolle er ihn abnutzen. Und hier im Raum würde er seine Arbeitsjacke ja nicht ausziehen.

Die Tatsache, dass X, ohne es zu müssen, über seinen Pullover sprach und erzählte, dass er ihn unter bestimmten Bedingungen immer noch trage, bis er abgenutzt sein würde, stellt einen weiteren Beleg für das gewachsene Vertrauen zwischen dem Klienten und dem verbleibenden männlichen Trainer dar. Dieses Vertrauen wurde hierbei freilich auch auf die Probe gestellt; und es scheint so, als ob der Trainer in seiner Reaktion eventuell ein wenig zu streng gewesen war. Denn X meinte unter anderem, dass er es ein wenig bedauere, ehrlich gewesen zu sein – was jedoch wiederum eine offene persönliche Auskunft und damit ein neuerliches Bekenntnis zur Arbeitsbeziehung darstellte. Für seine Ehrlichkeit hat der Trainer X dann auch ausdrücklich gewürdigt. Auch konnte die Auskunft von X darüber, dass er den Pullover beim Arbeiten auf dem Bau trug, genutzt werden, um in narrativer Vertiefung verschiedene szenische Fragen zu stellen; z.B. ob er sich des Signalcharakters seines Pullovers bewusst war, wie sich dies angefühlt hat, ob es zu Reaktionen unter seinen Kolleg*innen gekommen war, wie diese verlaufen waren und wie er sie erlebt hat (Stolz, Angst, Scham etc.).

() Das Verhältnis zur Gewalt

Im Verlauf des – allzu kurzen – Trainings gelang es dem Klienten jedoch nicht, sein Verhältnis zur Gewalt zu klären und alle gewaltsamen Auseinandersetzungen konsequent zu vermeiden. Dies rührte vor allem daher, dass die Formen des regelmäßigen Auslebens von Gewalt, die unter den Freunden und Bekannten von X üblich waren, ein fester Bestandteil von deren Lebensstil waren – und dass die Gewalt hier beinahe zwanghaft und sucht-dynamisch verankert war und teilweise psychopathologische Züge annahm. Fast das gesamte soziale Umfeld von X war stark gewaltaffin – unabhängig davon, ob die einzelne Person in der rechtsextremen Szene organisiert war oder nicht. Jedoch galt besonders für rechtsextreme Veranstaltungen, dass Gewalt ein fester Teil des gesamten Erlebnisses war. Auch jenseits dessen, im Alltagsleben einer nahegelegenen Großstadt, geriet X mehrfach in Gewaltszenen, die selbst für ihn eine neue und beängstigende Eskalationsstufe erreicht hat-

ten. Dort, so X, komme es zu vollkommen impulsiven, schweren Angriffen und ernsten Verletzungen von Schwarzen oder anderen abgelehnten Gruppen, denen kein Anlass vorangegangen war. Mitglieder der dortigen Kameradschaft verübten planmäßig schwere und lebensgefährliche Überfälle auf so genannte „Zecken“, d.h. auf als links und als Antifa wahrgenommene Personengruppen und Wohnprojekte. Ferner berichtete X von einer „übertriebenen Aktion“ eines Bekannten. Dieser habe ein Punker-Pärchen schwer verprügelt und dem jungen Mann die Haare angezündet.

Diese Gewalttätigkeiten schockierten den Klienten, und er distanzierte sich von derlei Aktionen nachdrücklich und glaubhaft. Auch hatten diese extremen Erfahrungen eine abschreckende Wirkung auf ihn, die der Trainer im Gespräch weiterhin bestärken konnte, indem er mit geeigneten Gesprächstechniken eine weitere narrativ erfolgende Erschließung dieser Erlebnisse erarbeitete, so dass deren Abschreckungseffekt nicht mehr so leicht der unwillkürlichen psychischen Abspaltungen anheimfiel. Jedoch die Rolle von X als passiver Unterstützer im sozialen Umfeld solcher gewaltsamen Angriffe, und manchmal auch in gewaltsamen Situationen selbst, konnte er zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht hinreichend reflektieren. Eine entsprechende Veränderung seiner sozialen Kreise war ihm deshalb noch nicht möglich.

Deshalb geriet der Klient auch während der Zeit des Trainings immer wieder in gewaltsame Konfrontationen. Schon in der fünften Sitzung berichtete X darüber, wie er von Antifaschist*innen angegriffen wurde und sich gegen eine Überzahl verteidigen musste. Die Trainer*innen sprachen hierbei auch die Tatsache an, dass X sich ihnen gegenüber natürlich zunächst in Situationen darstellte, in denen er angegriffen wurde und also eher in der Opfer- als in der Täterposition war. Jedoch nahmen sie die Erzählung als solche durchaus ernst, wertschätzten sie und arbeiteten mit dem Klienten daran, sein persönliches szenisches Erleben in dieser Situation weiter zu vertiefen. Auf der pragmatischen Ebene wurden X Verhaltensmöglichkeiten der Deeskalation gezeigt und mit ihm trainiert, so dass er sie in der Konfrontation mit gewaltbereiten Antifaschist*innen einsetzen konnte, um zu gewaltfreien Lösungen zu kommen.

Angesichts dieses Gewaltvorfalls konnte X auch neuerlich verdeutlicht werden, dass die politische Neutralisierung seines Erscheinungsbildes unbedingt erforderlich sei. Denn nur wenn er nicht mehr als Neonazi erkennbar sei, würde sich die Wahrscheinlichkeit eines Angriffes auf ihn durch die Antifa reduzieren. Seine persönliche Bekanntheit bei Antifaschist*innen und sein Ruf als rechtsextrem orientierter Gewalttäter würden letztlich jedoch eine noch weitergehende, öffentliche Abkehr vom Rechtsextremismus erfordern. Die Einschätzung der Trainer*innen, man könne und solle der Antifa mitteilen, dass X sich in einen Distanzierungsprozess begeben hätte, erwies sich jedoch als nicht hilfreich und als unrealistisch. Denn zum einen wäre X dann durch seine ehemaligen Kameraden

bedroht, und diese Bedrohung schätzte er sehr ernsthaft und gefährlich ein; und zum anderen wurde in dieser Empfehlung übersehen, dass X derzeit noch nicht hinreichend entschlossen war, sich von seinem bisherigen Umfeld zu entfernen. Auch schien er noch nicht dazu in der Lage, sich einen alternativen Freundeskreis aufzubauen und die zu gewärtigende vorübergehende soziale Isolierung zu bewältigen.

Immerhin war dieser Teil des Trainings dahingehend sehr wirksam, dass der Klient später von weiteren Angriffen der Antifa berichtete, bei denen er sich erfolgreich in deeskalierender Weise verhielt. Auch geriet er als Teil seiner Freundesgruppe in mehrere gewaltsame Auseinandersetzungen, übte dort aber selbst keine Gewalt mehr aus. Als seine Gruppe bei einem Stadtfest in einen aggressiven Konflikt mit einigen Personen des Sicherheitsdienstes geriet, versuchte er, seine Freunde zu beruhigen. Als dies keinen Erfolg zeigte, habe er die Situation verlassen. Der Klient X berichtete sehr eindrücklich davon, wie es ihm gelingt, Gefühle der Aggression und das „Kribbeln in den Händen“ zu beruhigen, indem er ein Foto seiner Tochter ansah, das er immer bei sich trug.

Auch von seinem Boxtraining nahm X Abstand, denn er wollte vermeiden, dass er das anregende Erlebnis des Kicks durch Aggression und Gewalt erlebte und der Versuchung erlag, mehr davon haben zu wollen. Auch war sein Box-Klub stark von der rechtsextremen Szene durchsetzt. In der 14. Sitzung war eine Art Höhepunkt des Distanzierungsprozesses von X zu beobachten. Hier berichtete er von einer neuerlichen Konfrontation mit einem Antifaschisten. Bevor er sich selbst verteidigen musste, habe er versucht zu erklären, dass er nichts mehr mit der rechtsextremen Szene zu tun habe. Freilich war es für den Klienten frustrierend und schwer auszuhalten, dass seine positiven Verhaltensänderungen hier keinen unmittelbaren Erfolg zeigten und die Antifaschist*innen ihm nicht gleich glaubten und ihn nicht so schnell in Ruhe ließen. In dieser Phase kam der Distanzierungsarbeit die wichtige Aufgabe zu, die Verhaltensänderungen von X weiterhin zu würdigen und zu bestärken. Des Weiteren kann die genaue Besprechung von gewaltsamen Ereignissen dem Klienten helfen, ein genaueres Verständnis der jeweiligen Situation zu erhalten. Beispielsweise musste X erst verdeutlicht werden, dass einige Vertreter der Antifa ein ähnliches Verhältnis zum Gewalterleben haben wie er selbst – und dass sie deshalb nicht immer so einfach davon ablassen können.

Über die Zeit konnte X aber zunehmend davon berichten, dass die aggressiven Auseinandersetzungen mit seinen politischen Gegnern aus antifaschistischen Gruppierungen, z.B. den Antifa-Ultras abnahmen. Er berichtete beispielsweise davon, dass er als Fan im Fußballstadion nicht mehr von antifaschistischen Ultras provoziert wurde. Bei einem seiner Besuche im Stadion schien es sogar so, als sei X vor allem deshalb überhaupt ins Stadion gegangen, um diese neuen Reaktionen seitens der

Ultras zu testen. Denn der Klient bemaß den Erfolg seiner Distanzierung sehr stark auch an den Reaktionen, die er bei linken und antifaschistischen Personen auslöste. Diese externen Erfolgsmesser waren für X schließlich einfacher zu greifen als seine inneren Ablöseprozesse. Dass er nicht verbal oder körperlich attackiert wurde, interpretierte er als Ergebnis seines Rückzuges aus der Szene und aus der Öffentlichkeit. Immerhin war das Ziel, „Ruhe zu haben“ und nicht mehr in Gewalt verstrickt zu werden, für ihn selbst zu diesem Zeitpunkt am wichtigsten.

Doch die Hoffnung des Klienten, dass damit seine Probleme mit der Antifa ausgestanden wären, erfüllte sich nicht. Denn zu diesem Zeitpunkt outeten Antifaschist*innen X online und mittels Plakaten als aktives und gewaltbereites Mitglied der rechtsextremen Szene. X fühlte sich durch das Outing in seiner Privatsphäre verletzt und bezeichnete es als einen „Anschlag“, wobei er zunächst auch eher nebensächliche Dinge monierte, z.B. dass das verwendete Foto unvorteilhaft und nicht aktuell wäre. Er besprach den Vorfall mit seinem Vater, der ihm empfahl, ruhig zu bleiben und bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Doch bei der Polizei musste X die ernüchternde Erfahrung machen, dass sein Anliegen nicht ernst genommen wurde, da auch die Polizei davon ausging, dass X der gewaltbereiten rechtsextremen Szene zuzuordnen ist. Eine Anzeige wurde nicht aufgenommen.

Durch dieses Outing seitens der Antifa geriet das Training mit X in eine unsichere Phase. Denn das Outing erhöhte die Gefährdungslage des Klienten, und das Sicherheitsempfinden des Klienten begann zu schwanken. Seiner Einschätzung nach sei er nun noch bekannter geworden als vorher, wollte sich aber dennoch nicht verstecken. Jedoch befürchtete er Angriffe, wobei er neben gewaltbereiten Antifa-Personen vor allem „ausländische Boxer“ als Bedrohung ansah. Denn sie seien Gegner der Neonazis und als sehr gewalttätig bekannt. Die neue Bedrohungslage veranlasste den Klienten auch, wieder näher an die rechtsextreme Szene heranzurücken, von der er sich eigentlich entfernen wollte. Denn von seinen Kameraden erfuhr er Solidarität und Schutz. Sie erkundigten sich mehrfach nach seinem Wohlbefinden und rissen die Plakate ab. Ferner gäbe es feste Vereinbarungen und Strategien in der Szene, wie auf einen solchen Fall reagiert werden und der Bedrohte geschützt werden kann. Deshalb äußerte X die Absicht, die alten Kontakte zu reaktivieren, falls Antifaschist*innen ihn vermehrt angreifen würden. Immerhin jedoch wollte X keine Vergeltungsaktion gegen die Antifa unternehmen.

Im Training diente das Outing als weiterer Anlass, das vertiefte Gespräch und das wechselseitige Vertrauen mit X zu stärken. Angesichts der Lage wurde neuerlich die Frage aufgeworfen, ob und wie nach außen kommuniziert werden soll, dass X an einem Distanzierungstraining teilnimmt. In den Augen der Trainer*innen empfahl sich dies, um die aktuelle Bedrohung zu reduzieren, alte Feindschaften mit Antifaschist*innen zu entschärfen und die schutzsuchende Rückwendung von X

an die rechtsextreme Szene zu verhindern. Hierzu wurden gemeinsam verschiedene Optionen mit ihren Vor- und Nachteilen erwogen. Eine offene Positionierung gegenüber der Antifa wollte X keinesfalls vollziehen. Er wollte sich gegenüber seinem politischen Gegner nicht beugen und ihm „nicht in den Arsch kriechen“. Sein Stolz verhinderte dies. Außerdem vermutete er, dass jegliche direkte Begegnung mit der Antifa sowieso in Gewalt enden würde. Immerhin nahm er den Vorschlag, eine E-mail an das alternative Hausprojekt zu schreiben, das er überfallen hatte, zunächst sehr positiv auf. Diese Möglichkeit der Entspannung von Konflikten sei ihm bisher überhaupt nicht in den Sinn gekommen.

Zum nächsten Treffen jedoch erschien der Klient in sehr aufgewühlter Verfassung. Er machte unverzüglich und vehement deutlich, dass und warum er eine solche E-mail an das alternative Hausprojekt nicht schreiben könne. X berichtete, dass er in der Zwischenzeit ein Gespräch mit einem älteren Mitglied der rechtsextremen Szene geführt hatte, dem er vertrauen konnte. Dieser hatte X dringend davon abgeraten, seinen Distanzierungsprozess nach außen zu kommunizieren. Er hatte dem Klienten vor Augen geführt, welches Bedrohungspotential von seiner eigenen Szene ausgehe. Vergeltungsaktionen gegen „Verräter“ seien keine Seltenheit. Dies hatte enormen Eindruck auf X gemacht. Seine Angst vor Rache machte jede weitere Überlegung in dieser Richtung zunichte. Auch mussten die Trainer*innen hier einsehen, dass die gemeinsamen Überlegungen zur Kontaktaufnahme mit der Antifa verfehlt waren und den Klienten tatsächlich in Gefahr gebracht hätten. Er hätte dadurch zum Spielball der politischen Akteure werden können (der zudem auch das Angebot der Distanzierungsarbeit in der Region nachhaltig hätte schwächen können). Immerhin stärkte das gemeinsame Gespräch die Beziehung zum Klienten, dem es dann in der Folge auch gelang, dem Druck, der von beiden gewaltsamen Akteuren auf ihn ausgeübt wurde, weiterhin standzuhalten.

() Ein Höhepunkt des Prozesses der Distanzierung

Zum Zeitpunkt des 14. Treffens gelangte X zu einem vertieften Verständnis darüber, was eine Distanzierung von einer gewaltsam-extremistischen Lebenshaltung eigentlich beinhaltet und welchen und schwierigen Weg er hierbei noch vor sich hatte. Dieses Verständnis war zum einen das Ergebnis der bisherigen Gespräche, im Zeichen seiner eigenen Vaterschaft wie auch unter dem Eindruck der akuten Erlebnisse um sein Outing durch die Antifa sowie einiger grausamer Erlebnisse mit seinen Kameraden, die er nicht gutheißen konnte. Zum anderen machte der Trainer in dieser Sitzung eine Aufstellungsübung mit X, die dieses vertiefte Verständnis der Natur eines Distanzierungsprozesses anstieß. Bei dieser Aufstellung sollte er sich zwischen seinem „alten Ich“ als „Autonomer

Nationalsozialist“ und seinem neuen „Aussteiger-Ich“ verorten, wobei auch die Rolle des Alkoholkonsums aufgestellt wurde. Hierbei erkannte X, dass er stärker zum rechtsextremen Pol tendiere, wenn er betrunken sei. Nüchterner sei er eher Aussteiger, der aber immer noch stark von seiner Vergangenheit beeinflusst werde.

Auf diese Weise erkannte X, dass eine Distanzierung und ein Ausstieg einen intensiven persönlichen Prozess darstellt, der über Veränderungen im Verhalten hinausgeht und auch die eigenen Gedanken und Ansichten betrifft. Es reiche nicht aus, nicht mehr auf rechtsextreme Demonstrationen zu gehen. Vielmehr sei es nötig, sein Weltbild zu überdenken und mindestens teilweise zu verändern. Doch „das eine Prozent im Hinterkopf“ mit rechtsextremer Einstellung, so schätzte er, werde ihn noch lange begleiten: „Die Meinung ist schwer zu ändern.“ Diese persönliche Einsicht von X ist durch das empirische Wissen über Ausstiegsprozesse bestätigt, das besagt, dass die politischen Einstellungen sich erst spät verändern und dass die Ebene des zwischenmenschlichen Verhaltens und der praktischen Lebensführung zuerst in Bewegung kommt.

Der Trainer versicherte X also, dass eine hundertprozentige Veränderung einer Person nicht immer nötig wäre und jedenfalls viel Zeit brauche. Auch dürfe man das mit den hundert Prozent nicht falsch verstehen. X habe auf seinem bisherigen Lebensweg viele Erfahrungen gemacht, die man ihm nicht bestreiten kann und die zu seiner Person gehören. Viele der Gründe, warum er in die rechtsextreme Szene gegangen ist, seien sehr verständlich, gerade angesichts der Gegend in der er lebte – und dann auch mit Rücksicht auf die Geschichte seiner Familie und seines Vaters. Diese Umstände trugen zu seinen Schwierigkeiten bei. Bei all dem habe er jedenfalls ein großes Potential. Nicht umsonst sei er mit ein wenig Unterstützung dahin gekommen, dass er das Distanzierungstraining bisher durchgehalten und dabei Fortschritte gemacht habe.

Gemeinsam mit dem Trainer aktualisierte X dann die Ziele der weiteren Arbeit: Jegliche Gewalt und Straftaten sollten unbedingt vermieden werden; und X sollte nicht mehr als „Autonomer Nationalsozialist“ erkennbar sein. Hier kündigte X weitere konkrete Schritte an, um sein Erscheinungsbild zu verändern: Er wollte sich die Haare wachsen lassen und sich um die Beseitigung der rechtsextremen Tattoos kümmern. Der Trainer stellte ihm dabei Hilfe in Aussicht. Dieses Angebot überraschte X.

Dieses Treffen stellte den Höhepunkt der (Selbst-)Reflexion und des Distanzierungsprozesses von X dar. Auch schien aus der vorher eher extrinsischen Motivation eine vermehrt intrinsische und persönliche Motivation geworden zu sein. Gleichzeitig erschrak der Klient vor seinen eigenen Erkenntnissen. Die nun erkennbaren, zukünftigen Herausforderungen des Ausstiegs und dessen lange Dauer

gingen weit über seine ursprünglichen Vorstellungen hinaus. Zu diesem Zeitpunkt wäre es gut gewesen, wenn dem Klienten eine noch engere Betreuung und Unterstützung hätte gegeben werden können. Denn kurz darauf kam es zu einem schweren Rückschlag, der mit persönlich-familiären Umständen zu tun hat.

() Der Zusammenbruch des Prozesses der Distanzierungsarbeit

Nach diesem Treffen kam es bei X zum vollkommenen Bruch in der Beziehung zu seiner Ex-Freundin und Mutter seines Kindes. Er berichtete, dass seine Ex-Freundin sein Handy kontrollierte und damit, wie er sagte, seine Privatsphäre verletzt habe. Wesentliches Hintergrundereignis war jedoch, dass X eine neue Liebesbeziehung hatte. Daraufhin kam es zum Streit und X zog sich endgültig von seiner Ex-Freundin zurück. Er wohnte jetzt wieder vollständig bei seiner Mutter. Damit war auch der Kontakt zu seiner Tochter abgebrochen. Diese persönliche Krise überforderten X vollkommen. Er war nicht in der Lage, den emotional überaus belastenden Konflikt mit seiner Ex-Freundin und Mutter seines Kindes zu bewältigen. In dieser Krisensituation schien der Distanzierungsprozess in sich zusammenzubrechen, zumal mit dem Verlust des Kontakts zu seiner Tochter ein wesentlicher Impuls für die Distanzierung wegbrach.

Die in der vorigen Sitzung gewonnenen Einsichten waren an dieser Stelle offenbar noch nicht ausreichend internalisiert, als dass sie dieser akuten Krisensituation wirksam etwas hätten entgegenstellen können. Auch besteht ja ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Begleitung eines Distanzierungsprozess und der Beratung und Hilfe in einer persönlichen Krise. Eventuell hatten die Trainer*innen zu diesem Zeitpunkt unterschätzt, wie sehr der Klient durch die Komplikationen in seiner doppelten Entwicklungsaufgabe – aus Vaterschaft und Distanzierung von der rechtsextremen Szene – unter Druck geraten war und wie labil er persönlich war. Inwiefern es im begrenzten Rahmen dieses Trainingsformats Möglichkeiten gegeben hätte, den Klienten zu halten und zu stützen, bis wieder Entwicklungsraum bestehen würde, kann im Nachhinein kaum eingeschätzt werden.

Unglücklicherweise scheint es auch so gewesen zu sein, dass die Trainer in ganz paradoxer Weise mit einer Verstärkung ihrer Zweifel und Verdächtigungen über die Ernsthaftigkeit der Absicht des Klienten, die Szene zu verlassen, reagierten, während der Klient zu diesem Zeitpunkt verstärkte Unterstützung gebraucht hätte.

Jedenfalls zog sich X zunehmend aus dem Kontakt mit den Trainer*innen zurück und suchte Halt im Gewohnten: Er begann, wieder exzessiv Alkohol zu trinken, und schien wieder neu auf die rechtsextreme Szene zuzugehen. Das nächste Treffen mit X konnte erst auf wiederholten Nachdruck

der Trainer*innen nach einigen Wochen stattfinden. Während dieser Zeit, so stellte sich heraus, hatte der Klient gegen fast alle zuvor geäußerten Ziele des Trainings verfehlt. Es gab Anzeichen dafür, dass er wieder den Kontakt zur Kameradschaft in der Großstadt aufgenommen hatte. Jedoch gab er dahingehend oft keine offene und ehrliche Auskunft. Offensichtlich hatte er sich aber zusätzlich ein „ACAB“ mit zwei Schlagringen auf den Rücken tätowieren lassen („All Cops Are Bastards“). Auch das Boxtraining hatte er wieder aufgenommen, zuzüglich zu seinem Alkoholkonsum. Besonders problematisch aus Sicht der Trainer*innen war die Teilnahme von X an einem „Trauermarsch“ der rechtsextremen Szene, von dem die Trainer*innen Kenntnis erhalten hatten.

Immerhin ist X zum letztlich vereinbarten Treffen erschienen. Hierbei nahm der Trainer die Haltung der persönlichen Konfrontation ein. Er konfrontierte den Klienten, indem er im Blick auf die Arbeitsbeziehung seine persönliche Enttäuschung und Irritation über die Regelverletzung zum Ausdruck brachte: Was er als Trainer nun von X halten sollte, nach all dem; und wie sich ihre Beziehung der gemeinsamen Arbeit denn nun gestalten sollte. Diese strengen Fragen standen im Raum. Hierauf verhärtete sich der Klient und nahm eine Widerstands- und Trotzhaltung ein. Häme war Teil dieser Haltung. Auf das Stichwort „Beziehung“ entgegnete er in verärgertem Ton, dass er doch schließlich mit dem Trainer keine Liebesbeziehung führe. Bezüglich der abwesenden Trainerin ergänzte er, dass er jedenfalls nicht vorhabe, sich bei ihr für seine jüngsten Handlungen „mit einem Blumenstrauß zu entschuldigen“. Dann fügte er noch hinzu: Falls die Trainerin ihn auf einer Demonstration als Gegnerin angreifen würde, „würde er sie auch nicht mehr kennen“, womit er indirekt ankündigte, dass er ihr genauso gewaltsam begegnen würde wie jeder* anderen Gegner*in der Demonstration. In dieser Weise lief das Gespräch auf einen relativ drastischen Bruch des Bezugs zu den zuvor respektierten Trainer*innen zu.

Gleichwohl versuchte der Klient, seine Teilnahme am „Trauermarsch“ als spontanen Entschluss zu erklären, der sich aus einer zufälligen Situation ergeben habe. X habe Besuch von Freunden aus Leipzig gehabt, durch sie von der Demonstration erfahren und sei von ihnen animiert worden, teilzunehmen. Vor allem sei hinzugekommen, dass in dieser Gruppe ein Mädchen gewesen wäre, für das X sich interessierte. Der Trainer hielt ihm aber auch seine politischen Überzeugungen entgegen und erinnerte daran, dass das Motiv der so genannten „alliierten Kriegsverbrechen“ und der Mythos über Deutschland als Opfer der Weltkriege in seinem politischen und persönlichen Selbstverständnis eine zentrale Rolle spielte. Im Blick auf frühere Gespräche bestätigte der Klient dies auch. Jedoch ist es in diesem Moment nicht zu einer weiteren narrativen Erschließung von Erfahrungen und Wahrnehmung darüber gekommen, was die persönlichen und biografischen Anteile am Gefühl des Klienten waren, ein *Opfer der deutschen Geschichte* zu sein.

Insgesamt muss jedoch angemerkt werden, dass die Trainer*innen in ihrer Beziehung zum Klienten den Eindruck hatten, dem Klienten nicht mehr trauen zu können. Das Thema des wechselseitigen Vertrauens scheint jedoch auch schon vor dieser Krise ein möglicherweise unterschätztes Hindernis in der Arbeit dargestellt zu haben. Im Nachhinein wurde deshalb erwogen, ob bezüglich der Vertrauensbildung nicht eine grundsätzliche Reflexion und Neuausrichtung der Haltung der Trainer*innen erforderlich gewesen wäre.

Jedenfalls verdeutlichte der Trainer dem Klienten, dass die Demonstrationsteilnahme einen Bruch der Vereinbarungen und einen Rückschritt in seinem Distanzierungsprozess darstellte. Der Klient hingegen äußerte eine andere Einschätzung der Situation und seines Trainingserfolges. Er habe ohnehin einen Ruf als Neonazi, weshalb es in der Region, in der er lebte, weitgehend unerheblich sei, wie er sich in Bezug auf Demonstrationen tatsächlich verhalte. Demgegenüber unterstrich er seine Abkehr von der H8-Kameradschaft, an der die Trainer*innen jedoch Zweifel hatten. Hierzu erzählte X, dass eine vollkommene Rückkehr in seine alte Kameradschaft ohnehin nicht mehr möglich sei – und implizierte in undeutlichen Worten, dass er sie auch nicht mehr wolle. Denn er habe Ende des Jahres Besuch von einem so genannten „Inspekteur“ der Kameradschaft erhalten. Die Aufgabe eines „Inspektors“ sei es, X zu überprüfen, ob er ausgestiegen war und was von ihm zu halten sei. Daraus zog X den Schluss, dass er bei der Kameradschaft in gewisser Weise als Verräter bzw. als unzuverlässig gelte. Abgesehen davon, dass X gegenüber dem „Inspekteur“ auf seine junge Familie und die Risiken seiner Bewährungsstrafe hingewiesen hat, wurde das Gespräch mit dem „Inspekteur“ im Training nicht weiter reflektiert. Jedenfalls vermittelte X den Eindruck einer halbwegs moderierten Abkehr von der Kameradschaft – bzw. einer Distanzhaltung zu ihr – und wollte dies als Erfolg seines Distanzierungstrainings verstanden wissen.

Diese positive Selbsteinschätzung bestand neben der Verhärtung, die der Klient gegenüber den Trainer*innen aber auch gegenüber seiner Ex-Freundin und seiner Mutter zeigte. So fügte er hinzu, dass es ihm völlig egal sei, was die Reaktion seiner Mutter auf die Demonstrationsteilnahme wäre. Da er bald 18 Jahre alt würde, sei er ohnehin unabhängig von ihr. Des Weiteren würde seine Bewährungszeit bald enden. Damit sei er dann ein „neuer X“ ohne Vergangenheit.

Entsprechend schwankend war seine Haltung, so dass er mitunter nebenher sagte, dass ihm jetzt wieder „alles egal wäre“ wie zuvor, als er noch kein Kind hatte. Dessen ungeachtet war er aber vollends überzeugt, seinen Alkoholkonsum und seine Gewalt im Griff zu haben. In der Sicht des Trainers wirkte das Verhalten von X beinahe wie ein „unbewusstes Strafbedürfnis“ (d.h. ein unbewusstes destruktives Handlungsmuster im Sinne der Psychoanalyse), bei dem der Straimpuls eigentlich gegen seine Ex-Freundin gerichtet war. Weil aber der Konflikt nicht weiter ausgetragen werden

konnte, richtete X den Zorn in Form von Alkoholkonsum und Gewalt wiederum gegen sich selbst und gegen die ihm vertrauten Feindbilder. In beiderlei Hinsicht (Alkohol und Gewalt/ Rechtsextremismus) hatten die Trainer*innen den Eindruck, dass X wie ein rückfällig werdender Süchtiger reagierte.

X gegenüber schilderte der Trainer erneut seinen Eindruck, dass X an seiner Gesamtsituation bis jetzt kaum substanzielle Veränderungen vorgenommen hatte. In der Konsequenz stellte der Trainer die Fortsetzung des Trainings in Frage. Es wurde ein weiteres Treffen in einigen Wochen vereinbart, für das dem Klienten die Aufgabe gestellt war, sich über seine Ziele und Motivationen klarer zu werden. Der Trainer unterstrich, wie wichtig es für eine Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit sei, genügend Motivation und klare Ziele vor Augen zu haben – und diese Ziele zu vereinbaren. Denn ohne ein klares Bewusstsein dieser Ziele könnten auch keine Rückschläge aufgefangen werden. Auch verdeutlichte der Trainer, dass er in seiner Funktion auch verhindern muss, dass ein Training sozusagen missbraucht wird, indem es zur Aufrechterhaltung einer unangemessenen Selbsteinschätzung genutzt wird. Damit war gemeint, dass X sich und anderen Illusionen über seinen Trainingserfolg machen könnte – und dass dies zum Beispiel in strategische Überlegungen gegenüber dem Jugendamt und dem Strafvollzug eingebunden sein könnte. Immerhin kam X zu diesem Treffen, ließ jedoch in der Wahrnehmung des Trainers keine Veränderung seiner Einschätzung erkennen. Die Verhärtung in dessen Einstellung bestand also nach wie vor. Da X und die Trainer*innen den Erfolg seines bisherigen Distanzierungsprozess so unterschiedlich einschätzten, votierte letztlich auch X für eine Beendigung des Trainings, dass er nach wie vor als erfolgreich ansah.

Abschließend wird man sagen können, dass zu diesem Zeitpunkt das Vertrauensverhältnis zwischen Trainer und Klient beidseitig gestört war und dass viele Gründe und Faktoren der Überforderung auf beiden Seiten hierzu beigetragen hatten – nicht zuletzt die Begrenzungen, die das Setting der Distanzarbeit an diesem Standort in einer kleinen Stadt in einer von rechtsextremen Subkulturen stark betroffenen Region aufwies.

() Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In der analytischen Nachbetrachtung durch die formative Evaluation, die in diesem Fall erst nach Beendigung der Fallarbeit erfolgen konnte, wurden verschiedene Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen für die Methodik der CI Distanzierungsarbeit formuliert, die für die zukünftige Gestaltung der Arbeit hilfreich sein können. Die Falldokumentation über die Arbeit mit X war hierfür besonders bedeutsam, da sich in der internen und externen Gesamtevaluation der Umsetzung des

DisTanZ-Projekts zwischen 2016 und 2019 ergeben hatte, dass in der gesamten Zeit nur sehr wenige Klienten der eigentlichen Zielgruppe – rechtsextreme oder rechtsextrem orientierte jugendliche Personen – überhaupt erreicht wurden. Die externe Gesamtevaluation kam deshalb zu dem Schluss, dass die Zielgruppe des Projekts nicht erreicht wurde. X war einer dieser sehr wenigen Zielgruppen-Personen. Zudem dauerte der Prozess der Arbeit mit X vergleichsweise lange an, nämlich 16 Sitzungen – was freilich, gemessen an den Erfordernissen, für erfolgreiche Distanzierungsarbeit dennoch bei weitem zu kurz ist. Hingegen lag der Durchschnitt der Verweildauer der DisTanZ-Klient*innen im Training insgesamt bei ca. 5 Sitzungen, weshalb sich aus dem Groß der Fälle kaum aussagekräftige Befunde zu Methodik und Effektivität der Intervention ziehen ließen.

Schon dieser Sachverhalt (der seitens der wissenschaftlichen Leitung jedoch erst im Jahr 2019 festgestellt werden konnte) weist deutlich darauf hin, dass das Format des von CIs Distanz-Team umgesetzten Distanzierungstrainings einer methodologischen Korrektur und Neu-Justierung in Setting, Grundhaltung und Methodik bedürfte, um sowohl die Zielgruppenerreichung als auch die Wirksamkeit der Intervention wesentlich zu erhöhen.

Justierungsbedarf in der kritisch-zugewandten Haltung

Die Dringlichkeit dieser methodologischen Neu-Justierung wird durch die rekonstruktiv vorgehende Falldokumentation der Arbeit mit X in mehrfacher Hinsicht unterstrichen: Bereits weiter oben ist der Schluss gezogen worden, dass angesichts der akuten Krise und des gravierenden Rückfalls des Klienten eine in mancher Hinsicht andere Grundhaltung der Trainer*innen angezeigt gewesen wäre. Zumal bereits erste Erfolge der Distanzierung zu verzeichnen waren, hätten die Trainer*innen im Moment der persönlichen, familiären Krise das ohnehin brüchige Vertrauen zwischen X und ihnen mehr stärken und Misstrauensdynamiken moderieren sollen. Demgegenüber hätten die Anforderungen und die Kritik an X bezüglich seiner – mutmaßlich ungenügenden – Distanzierung von rechtsextremen und gewaltaffinen Einstellungen zu diesem Zeitpunkt reduziert werden müssen. Vielmehr wäre eine Konzentration auf die Belange seiner Familien- und Partnerschaftssituation günstig gewesen, die in diesem Moment die Hauptbedrohung für den Klienten und den Trainingserfolg waren. Fallspezifische Beratung und Hilfestellung durch Weiterverweisung an eine professionelle Familienberatung wären eventuell günstig gewesen. In der rekonstruktiven Rückschau wurde nämlich erkannt, dass diese Krisensituation der Moment war, in dem die Trainer*innen das Vertrauen des Klienten verloren hatten.

Hieraus kann auch die allgemeine Empfehlung abgeleitet werden, dass bei solch labilen Klienten, die aus schwierigen Kontexten der Jugend- und Familienhilfe bzw. der Jugendgerichtshilfe kommen, zunächst ein sehr unterstützender und weniger konfrontativer Zugang gewählt werden muss, insbesondere dann, wenn eine akute Krisensituation vorliegt. Im Blick auf das Prinzip der kritischen Zugewandtheit heißt dies, dass in dergleichen Situationen seitens der Trainer*innen ihr Wille und ihre Fähigkeit zur Zuwendung und Unterstützung eingesetzt werden sollte. Das gilt in dieser Phase ungeachtet dessen, ob der Klient stark verfestigte menschenfeindliche und extremistische Ansichten zeigt. Denn andernfalls besteht das Risiko, dass der Klient für die gemeinsame Arbeit verlorengelht und in vollkommen ungehemmtes Gewalthandeln zurückfällt.

Setting I: Verdacht versus Vertrauen/ Beziehung

Die Nachbetrachtung ergab des Weiteren, dass die Gründe für das Scheitern des Prozesses mit X bereits vor den Moment der persönlichen Krise reichen und auch grundlegende Aspekte des Settings, der eingesetzten Methodik und der Haltung der Trainer*innen gegenüber dem Klienten betreffen. Denn schon ab dem Anfang der Distanzierungsarbeit mit X war eine unentbehrliche Komponente von Distanzierungsarbeit – die Vertrauensgrundlage zwischen X und den beiden Trainer*innen – nicht hinreichend solide ausgebildet. So konnte hinsichtlich des Settings im Nachhinein festgestellt werden, dass nicht ausreichend geklärt und besprochen worden war, inwiefern die Teilnahme von X am Distanzierungstraining für ihn einen strategischen Nutzen gegenüber dem Jugendamt, der Bewährungshilfe sowie im Verhältnis des noch minderjährigen X zu seiner Mutter beinhaltete – bzw. inwiefern X subjektiv einen solchen Nutzen annahm und erhoffte, und welche Auswirkung diese Annahmen auf sein Verhalten im Training hatten. Mithin wurde nicht genau und kontinuierlich genug mit X darüber gesprochen und reflektiert, ob und inwiefern er sich strategisch oder aufrichtig verhielt. Diese Frage fortwährend und wohlmeinend zu reflektieren, stellt allerdings eine wichtige grundsätzliche Voraussetzung für den Prozess der beziehungsbasierten Distanzierungsarbeit dar. Erforderlich hierfür ist auch, dass die Haltung der Trainer*innen von großem Grundvertrauen in den Klienten – und in das eigene Setting (!) – sowie von Fehlerfreundlichkeit getragen ist. Demgegenüber konnte für die Arbeit mit X beobachtet werden, dass bei aller wechselseitiger Annäherung und Beziehungsbildung bei den Trainer*innen das erforderliche Grundvertrauen und die damit verbundene Fehlerfreundlichkeit nicht ausreichend bestand. Vielmehr hatte sich die Grundhaltung eines Verdachts- und Misstrauensverhältnisses entwickelt, die letztlich nicht aufgelöst werden konnte. Der Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussagen des Klienten, der ein ganz selbstverständlicher Bestandteil aller intensivpädagogischen Interventionen ist, hat die Trainer*innen manchmal

sogar dazu bewogen, externe Recherchen über die Aussagen von X anzustellen, um deren Wahrheitsgehalt zu prüfen und X dann zu konfrontieren. So z.B. hatten die Trainer*innen versucht, die Aussage von X, ein guter Freund sei in der nahegelegenen Großstadt von der „Antifa“ tödlich verletzt worden, in den Medienarchiven zu prüfen. Anlassbezogen wurden auch andere Kanäle von Information genutzt, die über das Verhalten von X in seinem sozialen Umfeld Auskunft geben können, z.B. bekannte Personen aus dem Umfeld von X, sein Facebook-Account, Antifa-Dokumentation etc. Mitunter kam es auch dazu, dass der Klient und die Trainer*innen sich im Sozialraum begegneten oder auf politischen Demonstrationen persönlich aufeinander trafen.

Jedoch widerspricht die Haltung einer verdachtsgeleiteten Überprüfung des Klienten den grundlegenden Qualitätsstandards von guter Praxis in der Distanzierungsarbeit. Denn diese Standards – der Prozessoffenheit, Beziehungsarbeit, Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Narrativität u.a.m. – sehen aus guten Gründen vor, dass nicht der Verdacht und die Überprüfung, sondern vor allem der beziehungsorientierte Austausch und der Vertrauensaufbau unterstützt werden. Erst dieser Vertrauensaufbau ermöglicht es dann, dass über wechselseitige Zweifel und Selbstzweifel zunehmend offen und tiefgehend gesprochen wird – und dadurch auch die Wahrhaftigkeit des Gesagten und die Entwicklung der Persönlichkeit stetig zunimmt. Deshalb scheint geraten, dass Trainer*innen auf die Überprüfung von Angaben durch externe Recherche verzichten und entstehende Zweifel in der beziehungsbildenden Auseinandersetzung mit dem Klienten durcharbeiten. (Selbst die Kenntnisnahme der vom Klienten X mitgebrachten Jugendamtsakte über sein vorangegangenes Arresttraining wäre im Grunde entbehrlich gewesen.)

Wie sehr eine Haltung des Verdachts dem Vertrauensaufbau und Trainingsfortschritt entgegenwirkt, kann an der vielsagenden Bemerkung von X über seine strittige Teilnahme an jener „Trauermarsch“-Demonstration abgelesen werden. Denn seine Teilnahme hat er nicht selbst berichtet. Vielmehr erlangten die Trainer*innen über andere Kanäle Kenntnis davon. X meinten hierzu dann aber lediglich, er habe deshalb nichts von der Demonstration erzählt, weil er ohnehin davon ausgegangen sei, dass die Trainer*innen dies in Erfahrung bringen würde.

Die oben vermerkte Unklarheit des Settings in Bezug auf den möglichen strategischen Nutzen des Distanzierungstrainings für den Klienten gegenüber dem Jugendamt und der Bewährungshilfe mag diesen Schwachpunkt in der Grundhaltung der Trainer*innen – d.h. das Annehmen einer Verdachtshaltung – mit verursacht oder wesentlich veranlasst haben. Denn strategische Abwägungen schränken stets die Aufrichtigkeit ein und schaffen Verdacht. Jedoch scheint es aber auch darüber hinaus

ratsam, die Fähigkeit der Trainer*innen, Vertrauensverhältnisse zu herausfordernden Zielgruppenklient*innen aufzubauen und Misstrauensempfindungen erfolgreich durchzuarbeiten, systematisch zu stärken.

Setting II:

Ein weiterer Störeffekt bezüglich der Stabilität des Arbeitsrahmens ist vermutlich dadurch erzeugt worden, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt das Grundsetting der trianguläre Distanzierungsarbeit abrupt beendet wurde, als die weibliche Trainer*innen aus dem Arbeitssetting ausschied. Dies gilt umso mehr, als diese Veränderung des Settings nicht genügend reflektiert und begleitet wurde – und die weibliche Trainer*innen aber im Hintergrund weiterhin mitwirkte. Demgegenüber sieht das Konzept der triangulären Distanzierungsarbeit vor, dass bei Spannungen zu dritt ein passender Modus des Alternierens zwischen Zweier- und Dreiersettings und eine fortwährende Thematisierung der Settingveränderung angestrebt werden sollte. Besonders wichtig ist dies dann, wenn wie hier Anzeichen gegeben sind, dass eine Konfliktthematik über Gender-Rollen für das Ausscheiden mit verantwortlich ist. Denn Gender-Themen haben bei gewalttätigem Extremismus stets eine große Relevanz.

Die ungünstige Insistenz auf Fragen der politischen Einstellungen

Eine weitere, zu spät erkannte Belastung der Distanzierungsarbeit mit X ergab sich aus der frühen und nachdrücklichen Fokussierung der Trainer*innen auf die Veränderung der politischen und weltanschaulichen Einstellungen des Klienten. Wie weiter oben angemerkt, erfolgen grundlegende Veränderung der politischen Ansichten im langfristigen Prozess einer Distanzierung oder eines Ausstiegs in aller Regel als relativ später Schritt. Die Neigung der Trainer*innen, sich früh und nachdrücklich auf die politische Einstellung von X und deren Veränderung zu konzentrieren, hatte vermutlich eine negative Wirkung auf seinen Veränderungswillen. Auch mögen sich diese Wirkungen durch die genannte Verdachtshaltung zusätzlich verstärkt haben. Denn die Kombination von Verdacht/ Misstrauen und Prüfung der stets schwer zu beurteilenden politischen Einstellungen erzeugt eine Spannung, die den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung behindert.

Mithin lässt sich sagen, dass die Settingvoraussetzungen, die Methode und die Haltung der Trainer*innen in der Arbeit mit X einigen Qualitätsstandards für gute Praxis in der Distanzierungsarbeit widersprachen, die in der Literatur bzw. in den Grundlegungen des DisTanZ-Projekts formuliert waren⁶. Dennoch konnte sich die Arbeit mit dem sehr herausfordernden Klienten X zunächst durchaus

⁶ Vgl. Harald Weirnböck (2018): „RAN Derad Declaration of Good Practice – Principles of Sustainable Interventions in Disengagement and Rehabilitation (Deradicalisation) from Involvement in Violent Extremism and Group Hatred.

aussichtsreich entwickeln, bevor sie in einem für X krisenhaften Moment seiner Partner- und Elternschaft scheiterte. Umso mehr kann man davon ausgehen, dass das Setting der Distanzierungsarbeit bei Einhaltung der Qualitätsstandards sehr gute Voraussetzungen bietet, um erfolgreiche Arbeit in schwierigen Sozialmilieus durchführen zu können.

Und: Harald Weilnböck (2021): „The Policy Brief of the EXIT Europe Project“.
Beides auf: <https://cultures-interactive.de/de/fachartikel.html>, 13.6.21